

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. K. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 18. Juli 1896.

Inserate die vorgeplante Zeitung oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Der Kampf der deutschen Kapitalisten gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz. — Die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und die kapitalistische Preistreiberei. — Der Krieg des Kapitals gegen die Arbeiterorganisationen. — Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch. — Armut schändet nicht. — Heribert von der bayerischen Landesausstellung in Nürnberg. — Wie soll ein Lungenkranker leben? — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Gerichtszeitung. — Verschiedenes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Buzug ist fernzuhalten: von Feilenhauern (auch Maschinenhauern) nach Mülhausen i. Els. und Holte bei Bielefeld (Artois); von Gießereien, Drehern und Gürtlern nach Hamburg (Fleck Söhne); von Spenglern und Metalldrückern nach München (Plan); von Metallschlägern nach Dresden und Großschönau; von Drehern, Formern, Tischlern und Lackierern nach Bielefeld (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin; von Schlossern, Drehern, Formern, Schmieden und Kesselschmieden nach Schweinfurt; von Schlossern nach Delmenhorst (Borsig); von Arbeitern der Radfahrbranche nach Köln-Lindenthal (Altricht - Fahrradfabrik, Georg Sorge & Co.).

Der Kampf der deutschen Kapitalisten gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz.

Die „Loyalsten“ Stützen des deutschen Reiches sammeln der „Religion, Ordnung und Sitte“ sind beinahe wieder, wie 1890, an dem Punkte angelangt, wo sie die Revision ihrer monarchischen Gefühle in Erwägung ziehen. Und das hat der Bundesrat mit seiner neuesten Sozialreform, bestehend in der bekannten Verordnung betreffend die Arbeitszeit im Bäckergewerbe, und mit der Verordnung über die Beschaffenheit der Arbeitsräume in den Buchdruckereien gethan, wozu noch die Festsetzung des Achtuhrschlusses der Kaufmännischen Geschäfte kommen soll. Die großen und kleinen Unternehmer und mit ihnen Agrarier wie Manchester Männer sind entrüstet über die rollenwidrigen Seitensprünge der Regierungen, die sich erlauben, sich außer mit den Büttelern und Agrariern auch einmal mit den Arbeitern zu beschäftigen und zwar nicht etwa mit einem Ausnahmegesetz gegen sie, sondern mit Maßnahmen zu ihrem Schutze. Es ist für die Herren dabei ganz gleichgültig, daß z. B. die Verordnung betreffend die Bäckereien mit ihrem Zwölftundentag eine ganz schwächliche Maßnahme ist; worauf es bei ihnen ankommt, das ist die bis zum Haß gebrachte Abneigung gegen jede Besserstellung der Arbeiter durch das Eingreifen des Staates, das nur zum Vortheil der Junker, der Handwerker, der Schnapsbrenner, Zuckerbarone und der Industriellen und Kaufleute, d. h. der selbst-

ständigen Kaufleute, erfolgen soll. Bereits am 22. und 23. April brachten die Konservativen im Reichstage durch eine Interpellation die Bäckereiverordnung zur parlamentarischen Behandlung, wobei Graf Bismarck und Eugen Richter Arm in Arm gingen und am 15. Juni wiederholte sich dasselbe Spiel im preußischen Landtag, wo der Apostel der Silberleute, der Abgeordnete Arentz, die Regierung interpellirte. Konservative und Nationalliberale, vor Allem der glücklich aus dem Reichstage hinausgebrachte Möller, der nun im Landtag sein kapitalistisch-nationalliberales Gift gegen die Arbeiter verschüttet, zogen gegen die Bäckereiverordnung zu Felde. Wie früher im Reichstage, so vertheidigte Handelsminister Berlepsch auch hier in ziemlich scharfer Sprache die Verordnung. Treffend sagte er den Gegnern von der konservativen Seite, daß ihre Agitation gegen die Verordnung erst begann, als die Bäckermeister dagegen rebellirten und den Parteien ihre Knudschaft zu entziehen suchten, worüber sich die „Frankf. Bltg.“ mit Unrecht stark aufhielt. Während aber im Reichstage die Interpellation durch einen bloßen Meinungsaustritt behandelt und erledigt wurde, beschloß der preußische Landtag, von der preußischen Regierung die Wiederaufhebung der Verordnung zu fordern.

Als eine der widerlichsten und abstoßendsten Personen erwies sich hierbei wiederum, wie schon so oft im Reichstage der bekannte Duellpasse Schall, der sich als Agent des Kapitals neben die Möller, Bueck, Benmer, Arentz etc. stellen darf. Während sogar Stöcker die Verordnung gut hieß, bekämpfte sie der Schall, „weil sie nur Rücksicht auf die Arbeiter und nicht auch auf die Arbeitgeber nehme...“. Die Einseitigkeit, mit der man den Arbeiterforderungen nachgibt, rüft die Begehrlichkeit erst recht wach. (Lebhafte Beifall rechts.) Gerade im Bäckergewerbe besteht noch ein patriarchalisch Verhältnis zwischen Meister und Gesellen und man soll sich hüten, es zu stören. (Beifall rechts.) Die Agitation im Sinne dieser Verordnung ist auch von den Sozialdemokraten veranlaßt, die sich darüber ägeru, daß die Bäckergesellen von der Sozialdemokratie nichts wissen wollen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Herr Schall ist der Passe der Steichen, wie er im Buche steht und daß er seine kapitalistische Politik mit arbeiterfreundlichen Phrasen dekorirt, ist ebenso demagogisch, wie widerliche Heuchelei. Die evangelische Kirche darf von Schall sagen: Gott behüte mich vor meinen Freunden!

Der Beschluß des preußischen Landtages ist natürlich, wie Herr v. Berlepsch schon erklärte, ein Schlag in's Wasser, denn die Verordnung wird nicht wieder zurückgezogen und kann ohne die unfehlbare Plamage des Bundesrates auch nicht mehr zurückgezogen werden.

Der preußische Landtag hatte aber bereits schon Anfangs Mai eine sozialpolitische Schlacht aus Alulaß der von

der Reichskommission für Arbeiterstatistik vorgeschlagenen Verordnung für den Achtuhrschluss der Kaufmännischen Geschäfte. Es ist ungeheuerlich und unerhört, daß dagegen überhaupt ein geistig gesunder Mensch noch ein Wort zu sagen wagt. Im weitauß größten Theile der Schweiz z. B. ist es seit Jahren üblich und zwar meist in Folge gemeinschaftlicher Verständigung der Kaufleute, die Läden Abends 8 Uhr zu schließen und selbstverständlich ist von keiner Seite eine Klage hierüber erhoben worden. Im preußischen Landtag wurde aber von Junkern und andern Herren, die noch nie ernstlich an sich selbst erfahren haben, was angestrengte Arbeit und nun gar solche von 12—17stündiger Dauer täglich bedeutet, der Achtuhrschluss energisch bekämpft und dabei der ganzen, so überaus bescheidenen Arbeiterschutzgesetzgebung der Krieg erklärt, ebenso die nun auf's Tiefste gehakten Reichskommission für Arbeiterstatistik. Auch gegen die Sonntagsruhe wurde gekämpft; namentlich spielte neben den national-liberalen Helden der Duellpasse Schall wieder die größte Rolle. Aus den betreffenden Verhandlungen seien nur einige kurze Proben gegeben. So meinte der nationalliberale Schwäger und glänzend bezahlte Aussichtsrath mehrerer Aktiengesellschaften v. Chnern: „Der größte Fehler der Sonntagsruhe ist, daß sie die Leute in die Birthhäuser treibt. Die Kommission hat am grünen Tische die Verhältnisse schlüssiger gemacht, als sie sind. Wir kommen mit deren Vorschlägen zum Zwangsstaat. Jedem wird ein Polizist beigegeben, der ihm vorschreibt, wann er arbeiten darf, wann nicht. Die wirtschaftlich Schwachen sollen geschützt werden, aber die Schwachen wollen arbeiten, um wirtschaftlich zu erstarcken, und die Kommission raubt ihnen die Möglichkeit, ihre geistigen und körperlichen Kräfte zu entfalten.“

Abg. Bueck führt aus: „Die Sozialpolitik hat eine bedauerliche Wendung genommen. Für das Bäckergewerbe ist zum ersten Mal der Maximalarbeitstag eingeführt worden. Ich habe die Sozialpolitik gern unterstützt, habe aber beim Normalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter dagegen entschieden. Bei solchen Schutz der Arbeiter müßte man auch an einen Schutz der Betriebe denken. Die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik ist nicht eine segensreiche für unser Erwerbsleben.“

Abg. Möller: „Den Maximalarbeitstag wollen die einstötigen, selbstständigen Arbeiter nicht, sie wollen die Freiheit haben, auch übermäßig zu arbeiten, um sich ans dem Sumpf zu ziehen, in dem sie stecken. Nur die sozialistischen Elemente wollen den Maximalarbeitstag auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter, der aber die grausamste Maßregel sein würde, die wir treffen könnten.“

Dass auch ein Abgeordneter der freisinnigen Vereinigung und ebenso der Abg. Richter für den konservativen Antrag sprachen, kann nicht groß auffallen; ferner

hat aber auch ein Theil des Zentrums denselben seine Zustimmung gegeben.

Schall erklärte, daß die Ablängerung der Arbeitszeit von ernster Arbeit abziehe, zu geringen beruflichen Leistungen führe und das sittliche Verhältniß der Augestellten zu ihren Prinzipien gefährde!

In ausgezeichneter Weise führte die vereinigten kapitalistischen Don Quixotes, der leider von der Präsidientenstelle der Reichskommission für Arbeiterstatistik vertriebene Herr v. Mottenburg, ab. In einem längeren Artikel in der Berliner „Nationalzeitung“ sagte er u. a.: „Die Ankläger der Kommission haben sich fast ausschließlich auf allgemeine Deduktionen beschränkt. Damit aber lassen sich sozialpolitische Probleme nicht lösen... Ich bin daher stets bemüht gewesen, behufs der Lösung der der Kommission gestellten Aufgaben ein möglichst reichhaltiges Material von Erfahrungen zu sammeln... Was ist nun aber in der Verhandlung vom 7. Mai seitens der Herren Brütt u. Bueck gegen die Kommission vorgebracht worden? Wenn man ihre Argumentation bestillt, so bleibt nur der Satz übrig: Wer für eine Beschränkung der Arbeitszeit erstaunlicher männlicher Arbeiter eintritt, macht sich der Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen schuldig.

Ich möchte bezweifeln, ob die Herren sich bewußt sind, zu welchen Konsequenzen diese Logik sie nothwendig führt und ich erlaube mir daher, diesen Punkt kurz zu berühren. Ein Normalarbeitstag besteht in verschiedenen europäischen Staaten und zwar in industriell hoch entwickelten... In zahlreichen Fällen werden die Herren Brütt u. Bueck sich genötigt sehen, auf das Vorhandensein des Versuches einer Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen zu erkennen. Eines solchen Versuches haben sich z. B. Diejenigen schuldig gemacht, welche die jüngste Carly Closong Bill im englischen Parlamente einbrachten, so wie jene hohe Körperschaft selbst, indem sie unter dem 21. März 1893 die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Läden anerkannte. In einem recht bedenklichen Lichte erscheint die norwegische Volksvertretung, welche im September 1894 beschloß, daß die Arbeitszeit in gewissen staatlichen Waffenfabriken und Schiffswerftäten auf 53 Stunden per Woche zu reduzieren wäre — und zwar ohne Lohnereduktion. Für recht hartgesottene Sozialdemokraten müssen den Herren Brütt und Bueck die amerikanischen Fabrikinspektoren gelten. Auf der 7. Versammlung, welche die Factory Inspectors der Vereinigten Staaten während des Septembers 1893 in Chicago abhielten, führte der Inspector für Massachusetts aus, die heutigen Maschinen machten eine Verkürzung der Arbeitszeit nothwendig, weil sie eine große Sorgfalt und eine ununterbrochene Aufmerksamkeit erforderten. Es wäre weniger Muskelarbeit nothwendig, wohl aber eine unausgesetzte Anspannung des Geistes und Anstrengung der Augen, wodurch der menschliche Körper erschöpft würde. „Es ist für

mit überraschend", endigte der Redner, "daß die Arbeitgeber nicht die Schrift auf der Mauer sehen, daß die Grenze menschlicher Anstrengung erreicht ist." Auf dem gedachten Kongreß wurde eine Resolution dahin angenommen, daß ein zehnständiger Maximalarbeitstag für alle Arbeiter einzuführen wäre.

Ich könnte den Herren Brütt und Bueck noch viele andere Fälle der Begeisterung sozialdemokratischer Bestrebungen beziehungsweise des Versuches einer solchen Begünstigung verführen. Das Gesagte dürfte aber genügen, um klar zu stellen, daß die Kommission für Arbeiterstatistik auf der Aufklagebank, auf welche die Herren Brütt und Bueck sie verwiesen haben, sich wenigstens in guter Gesellschaft befindet."

In weiteren trefflichen Ausführungen beleuchtet Herr v. Rottenburg in gelungener Weise die demagogische Kampfart der kapitalistischen Landesknechte und ihr sozialpolitisches Niveau, letzteres mit folgenden Sätzen: "Die Reden, die jüngst im Reichstage und im Abgeordnetenhaus gehalten worden sind, können — das wird kein Unparteiischer in Abrede stellen — nicht als Beweis dafür dienen, daß unsere Volksvertretungen die große politische Bedeutung der Frage einer Abkürzung der Arbeitszeit erfaßt haben und gewiß auch nicht als Beweis dafür, daß sie das Material beherrschen, mit Hilfe dessen allein eine Lösung gewonnen werden kann. Nachdem ich Jahre lang die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik geleitet habe, darf ich behaupten, daß dieselbe in der in Rede stehenden Frage sich unsern Parlamenten überlegen gezeigt hat."

Herr v. Rottenburg zeigt, trotzdem er Bureaucrat, daß man Verständnis für die Arbeitersache gewinnt und ein objektives Urtheil, sobald man sich mit den Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Diese Thatsache zeigt aber zugleich nach der andern Seite, daß alle die zahlreichen Büssel, welche im Dienste des Kapitals stehen und die Arbeiter, wie alle ihre Bestrebungen bekämpfen, weder ein Verständnis dafür haben, noch sich bemühen, ein objektives Urtheil zu erlangen.

Das haben die Bueck, Möller, Benmer etc. auch wieder bewiesen in der Anfangs-Juni in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Industriellen, wo der Kampf gegen das „Soz der Sozialdemokratie“, gegen die Gewerkschaften und jede arbeiterfreundliche Sozialpolitik fortgesetzt wurde und endlich in der ersten Generalversammlung des neuen „Bundes der Industriellen“, die am 13. Juni in Berlin stattfand. In dieser Generalversammlung wurde gar eine Resolution

angenommen, welche die Fabrik- und Gewerbeinspektion den Unternehmern selbst übertragen haben will. „Ist es auch Wahnsinn, so steht doch Methode darin“, kann man auseinander dieses geradezu krankhaften, aber auch kapitalistisch-übermäßigen Feldzuges gegen die Arbeiterklasse und den für sie geschaffenen gesetzlichen Schutz sagen.

Die Arbeiter aber mögen aus diesen Vorgängen die Notwendigkeit erkennen, sich auf der ganzen Linie organisatorisch zusammenzuschließen und diszipliniert und solidarisch gegen das immer frecher auftretende Kapital und seiner Handlanger in die Schranken zu treten. Nur dann kann der Übermut der Herren gebrochen werden.

Die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und die kapitalistische Preistreiberei.

Zu den sozialen Kämpfen der Arbeiter mit den Unternehmern, wie auch in den parlamentarischen Kämpfen, um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt spielt bekanntlich die Phrase von der Konkurrenzfähigkeit der Industrie die wichtigste Rolle. In sich ist die Konkurrenzfähigkeit der Industrie eines Landes mit den Industrien anderer Länder natürlich keine Phrase, sondern im Gegentheil ein sehr realer Faktor; aber die Art, wie damit bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit operiert wird, macht sie in der That zu einer Phrase. Die Leute, welche diese Taktik verfolgen, sind die großen Industriellen à la Stumm, Krupp, Möller, Hoh, die große Mehrheit aller großen und kleinen Unternehmer und ihrer ergebenen Diener, wie Advokaten, Aerzte, Professoren, Fabrikangestellte, kapitalistische Rebalteure und Sekretäre, wie Beumer, Bueck und endlich auch öffentliche Beamte aller Art vom Minister, Staatsanwalt bis herab zum bescheidensten Dorfschulzen. Die Konkurrenzfähigkeit der Industrie ist das Alpha und Omega der sozialpolitischen Weisheit aller dieser Leute. Dabei sind aber nur sie befähigt, zu beurtheilen, was dieser Konkurrenzfähigkeit dienlich ist, was sie erhält und fördert oder was sie zerstören kann. Jedem, der gegenwärtiger Meinung ist und die Argumente der Kapitalistengarde wie Spaltungswelle zerreiht, wird das Verständnis für die Frage bestritten und leider vermögt noch immer diese kapitalistische Einseitigkeit und Fälschung der Dinge überall zu triumphieren. Dieser Kapitalistengarde mit ihrer ewig im Munde geführten Konkurrenzfähigkeit der Industrie gegenüber gilt auch heute noch, was Charles Dickens vor 50 Jahren in seinem Roman „Harte Zeiten“

mehrten sich die Stimmen für die Realisierung des Unternehmens und eine 1893 bei den Handels- und Gewerbeämtern, den Gewerbevereinen und den bedeutendsten Industriellen gehaltene Umfrage ergab das Resultat, daß allgemein die Zweckmäßigkeit eines betonten Unternehmens anerkannt und eine allgemeine Beilegung zugesagt wurde. Der Director des Gewerbeausschusses entwarf daraufhin einen Plan, den er in einem im November 1893 gehaltenen Vortrage in allgemeinen Umrissen erläuterte. Die Veranstaltung einer bayerischen Landesausstellung wurde dann endgültig beschlossen und das Programm hierzu festgelegt. Der Prinzregent übernahm das Protektorat und stellte einen Beitrag von 25 000 M. zur Verfügung, der an den Kleingewerbetreibenden die Bejüdung ihrerlich ermöglichen sollte.

Das Jahr 1896 steht unter dem Zeichen der Ausstellungen. Berlin hat gegenwärtig seine Gewerbeausstellung, Kiel seine Ausstellung für Schiffahrt und Fischerei, Stuttgart seine für Elektrotechnik und Kunstuwerke, Budapest seine Millenniumsausstellung, in Dresden, Genf und Innsbruck fanden Ausstellungen statt und es ist daher nur natürlich, daß auch Bayern, dieser sogenannte Agriflukturstaat, der aber in letzter Zeit so bedeutende Fortschritte auf industrialem Gebiet gemacht, seine Landes-Substanz- und Gewerbeausstellung hat. Dieselbe findet gegenwärtig in Nürnberg statt.

Die ersten Anregungen zur Veranstaltung der unter der leitenden Leitung des bayerischen Gewerbeausschusses stehenden bayerischen Landesausstellung wurden schon Ende der 80er Jahre laut, konnten aber aus verschiedenen Gründen damals noch keine Gestalt gewinnen. Später

von den englischen Industriellen in Bezug auf ihren Widerstand gegen jede Arbeiterschutzgesetzgebung mit beispielhaftem Spott sagten: "Sicherlich hätte es nie so zerbrechliches Porzellan gegeben, als das, aus dem die Spinner (Fabrikanten) von Schlotheim gemacht waren. Möchte man sie noch so vorsichtig angreifen, so zerbrechen sie doch mit solcher Leichtigkeit, daß man auf den Verdacht kommen müsste, sie hätten schon vorher einen Sprung gehabt. Sie gingen zu Grunde, wenn sie die Kinder aus der Fabrik in die Schule schicken sollten, sie gingen zu Grunde, wenn Inspektoren zur Aufsicht über die Fabriken ernannt wurden, sie gingen zu Grunde, wenn diese Inspektoren sie nicht ganz für berechtigt hielten, ihre Arbeiter von den Maschinen zu trennen zu lassen... So oft ein Schlotheimer sah, daß ihm Unrecht geschah — d. h. so oft sie ihn nicht ganz sich selbst überließen, und ihn für die Folgen seiner Handlung nur im Mindesten verantwortlich machen wollten, kam er ganz gewiß mit der schrecklichen Drohung, daß er lieber sein Vermögen in das atlantische Meer werfen würde. Das hatte den Minister des Innern bei mehreren Gelegenheiten bis zum Tode erschreckt. Bei alledem waren jedoch die Schlotheimer so praktisch, daß sie ihr Vermögen nicht in das atlantische Meer geworfen, sondern im Gegentheil dasselbe sehr in Acht genommen hatten. So lag es denn im Nebel dort und es gedeih und mehrt sich."

Und es gedeih und mehrt sich auch bei uns in fortwährend rascher Progression trotz der angeblich immer gefährdeten Konkurrenzfähigkeit und trotz aller „sozialpolitischen Lasten“.

Zu That und Wahrheit ist die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie bisher weder durch die Arbeiterschutzgesetzgebung noch durch die sozialdemokratische Bewegung irgendwie beeinträchtigt worden. Der unwiderleglichste Beweis hierfür liegt in der stetigen Ausbreitung und Weiterentwicklung der Industrie, in der Vermehrung der Gründungen von Aktiengesellschaften und der Errichtung neuer Industrieanlagen, in der Erhöhung der Produktionsmengen, in der Steigerung des Warenverkehrs mit dem Auslande in der Erhöhung der Geschäftsgewinne etc. Wenn hieraus ein Schluss gegeben ist, ja sich geradezu aufdrängt, so ist es der, daß die Prosperität der Industrie gar zu sehr auf Kosten der Arbeit stattfindet und daher Besserstellung der Arbeiter eine dringende Notwendigkeit, ein Gebot sozialer Gerechtigkeit ist. Dass das Gedanken der Industrie bei guten Arbeitsverhältnissen fortwährt, beweist die Geschichte Englands. Tressend sagt auch Henry George in seinem Buche „Fort-

einen solchen von 64 000 gewähren zu können.

Die Zeichnungen für den Garantiefonds ergeben ein ganz annehmbares Resultat. Es wurden im Ganzen gesammelt 1 220 000 M., wovon Mittelfranken allein 1 085 500 M. und hiervon wieder Nürnberg, als Sitz der Ausstellung und hervorragendster Industrieort von Bayern, 969 900 M. aufbringt. Fürth zeigte 79 500 M., Schwabach 14 900 M. u. l. m. Oberbayern figurirt mit 54 000 M. (davon bringt München allein 53 300 M. auf), Oberfranken mit 30 800 (wovon Kulmbach das Meiste — 10 800 M. — liefert), die Altmühlalz mit 17 200, Unterfranken mit 12 100, Oberpfalz mit 10 700, Niederbayern mit 6200, während endlich Schwaben mit dem geringsten Betrage von 3400 M. auf kein Platz tritt.

Als Platz für das Unternehmen wurde der Nürnberger Stadtteil angesesehen, der günstigste Platz, der sich denken läßt. Der Park liegt, wenn auch außerhalb der Stadt, so doch an einer direkten Bahnhofslinie, welche eine rasche Verbind-

schrift und Arnuth" über die Arbeitsverhältnisse: "Die Leistung der Arbeit nimmt stets mit dem üblichen Arbeitslohn zu, denn hoher Lohn bedeutet vermehrte Selbstachtung, Intelligenz, Hoffnung und Thatkraft. Der Mensch ist keine Maschine, die so viel und nicht mehr thut: er ist kein Thier, dessen Kräfte so weit und nicht weiter reichen. Der Geist, nicht die Muskel ist der große Beförderer der Produktion. Die im Menschen zu entwickelnde physische Kraft ist sehr schwach, aber für den menschlichen Verstand fließen die widerstandslosen Ströme der Natur und der Stoff formt sich nach dem menschlichen Willen. Die Behaglichkeit, Muße und Unabhängigkeit der Massen vermehren, heißt ihren Verstand vermehren; es heißt der Hand das Gehirn zu Hilfe bringen; es heißt zu dem gewöhnlichen Tagewerk die Fähigkeit benutzen, welche die Infusionsthierchen nicht und die Bahnungen der Gesirne verfolgt."

Von besonderem Interesse ist, daß dieselben Leute, welche beständig die Konkurrenzfähigkeit der Industrie im Munde führen und sie stets gefährdet sehen durch die Arbeiter oder Gesetzgebung oder auch durch beide, auf dieselbe ganz vergessen, sobald ihre Sonderinteressen in Frage kommen. Wir haben wiederholt von den bedeutenden und mehrfachen Preiserhöhungen durch die zahlreichen Syndikate der Eisenindustrie berichtet und auch über die vielfach schädlichen Wirkungen auf die verarbeitenden Industrien. Das Stahlwerk Höchst in Dortmund hat seiner Zeit mehrere hundert Arbeiter entlassen, weil es bei den von den Kartellen dictierten Eisen- und Stahlpreisen nicht konkurrenzfähig war. Verschiedene Unternehmungen, welche im vorigen Jahre geringe Gewinne gemacht oder gar mit Verlust gearbeitet haben, bezeichnen als Ursache davon die Preistreibereien der Kartelle. Dieselben zerstören aber geradezu die Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Industrie dadurch, daß sie nicht nur die Preise unverschämmt in die Höhe treiben, sondern überdies noch den ausländischen Konkurrenten der verarbeitenden deutschen Industriellen das gleiche Eisen und den gleichen Stahl zu erheblich billigeren Preisen liefern als ihren Abnehmern im Auslande, d. h. im vielgeliebten und vielgefeierten Vaterlande. Zum Beweise hierfür — wenn es bei den allgemein bekannten Praktiken der deutschen Großindustriellen überhaupt noch solcher Beweise bedürfe — verweisen wir auf Nr. 15 dieses Blattes, wo wörtlich die Neuherierung der Gesellschaft für Eisenindustrie z. Menden und Schwerte angeführt ist über die schädliche und ruinöse Wirkung der Kartelle. „Man dictirte

dung der Stadt mit der Ausstellung ermöglicht und bietet durch seine Schönheit die geeigneten Umrahmungen derselben. Auch in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse könnte der Platz nicht günstiger beschaffen sein; seine Größe genügt allen Anforderungen und außerdem ist er sogar noch erweiterungsfähig. Der Raum, den der Park mit sämtlichen Gebäuden einnimmt, umfaßt 162 400 Quadratmeter, von Süden nach Norden misst er in gerader Linie 650, von Westen nach Osten 320 Meter.

Die Ausstellungsgebäude machen in ihrer harmonischen Schönheit und Reinheit des Stils einen außerordentlich vornehmen Eindruck. Namentlich das mit reicher Ornamentik ausgestattete Haupt- und Industriegebäude stellt hinsichtlich seiner architektonischen Gliederung ein hervorragendes Meisterwerk dar. Es ist nach einem Entwurf des Directors am Gewerbeausschuß, Herrn v. Kramer, im Barockstil ausgeführt und überdeckt eine Fläche von 28 200 Quadratmeter, während es in der Front 161 Meter, in der Tiefe 180 Meter misst. Zu ihm

im Inlande Preise", heißt es dort, „die außer allem Konkurrenz mit der Marktlage standen, um unserer ausländischen Konkurrenz beste Ware zu Schleuderpreisen zu verkaufen. Ein Kartell-Konzernwerk im Ausland erhielt vom hiesigen Kohlenkonsortium beste Schweizkohle zum halben Inlandpreise. Stoffes- und Kohleisenindustrie verhielten sich ebenso. Alle unsere Bitten sind an der Allgemeinheit der Industrie gescheitert.“ — Da gab es also und gibt es noch fernherhin keine Rücksicht auf die vielverunsichte Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie. Wenn nur die Kartellmänner, zu denen auch Stumm gehört, ihre Geschäfte machen und fette Gewinne einheimsen können, dann ist ihnen alles andere Nebensache. Sie, die in den Parlamenten mit Engelszungen für Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit reden, die derselben die ganze Arbeiterklasse inklusive der Kinder opfern und jede Arbeiterschutzmaßregel bekämpfen, den Elftundertag für die Industriearbeiter wie den Zwölftundertag für die Bäder, sie scheeren sich den Teufel um die Konkurrenzfähigkeit der Aludern, wenn die Entscheidung hierüber von ihnen selbst abhängt und ihre Interessen berührt.

Mitte März wurde aus dem Rheinland gemeldet: „Eines macht sich aber schon heute fühlbar, eine Schädigung des Exports, weil bei ihm nur noch die großen Werke mit eigenen Hochöfen und eigenen Zechen ihre Rechnung finden. Fabriken, die ihre Rohstoffe kaufen müssen (und dazu gehört die gesamte Kleineisenindustrie an der Enneperstraße, in Solingen und Remscheid) können bei den heutigen Rohmaterialpreisen ihren Absatz nach dem Ausland nicht mehr erweitern und erhalten an Kunden nur mit Opfern vermeiden...“ Da ist die Schwächung, ja völlige Verstörung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie und deren theilweise Main von bürgerlicher Seite selbst konstatirt. Gegenwärtig, da wir eine selte Industrieblüthe haben, macht sich der Vorgang allerdings weniger fühl- und bemerkbar. Aber beim Eintreten der nächsten Krise werden die verheerenden Wirkungen der Kartell-Diktatur in ihrer ganzen Größe aller Welt offenbar werden.

Zu den schmückigen Praktiken dieser Diktatur des Großkapitals gehört es auch, daß dem Staate Schienen, Schwellen, Wagen, Pulver &c. und den Konsumenten Zucker, Schnaps, Spiritus u.s.w. zu viel höheren Preisen aufgezwungen werden als den fremden Staaten und den fremden Nationen. Es ist auch noch daran zu erinnern, daß im vorigen Jahre die deutschen Leberbarone, Hand in Hand gehend mit dem großen amerikanischen Güte- und Lederring, die Lederpreise fast

führt eine von dem Architekten Küsnietz entworfene Freitreppe empor, vor welcher eine nicht minder künstlerisch gedachte und ausgeführte Fontaine mächtige Wasserstrahlen hoch in die Luft sendet, die sich dann wasserfallähnlich in ein weites halbrundes Becken ergießen.

Destillisch schließen sich an das Hauptgebäude die Ausstellungsgebäude für Unterricht, Verkehr und Maschine an, die mit der zwischen ihnen und dem Hauptgebäude liegenden Verbindungshalle einen Raum von 16 600 Quadratmetern bedecken und in Stil und Ausführung sich dem Hauptgebäude würdig und harmonisch anreihen.

Wollen wir letzterem Gebäude einen Besuch abstatten, so treten wir durch das jaulengefragte, in seinen kühn geschwungenen Umrissen einen mächtigen Eindruck herborruende Vestibül in eine große mitte durch den Bau führende Wandelhalle, die mit gärtnerischen Anlagen ausgestattet ist und in welcher die später stattfindende temporäre Gartenbauausstellung ihren Platz finden soll. Rechts und links von dieser Wandelhalle führen

verboppelten durch künstliche, gewaltsame Hinaufschraubung, und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Schuhindustrie derart schwächten, daß von allen Seiten Klagen über die Schwierigkeit und Unrentabilität der Schuhindustrie einließen. Schließlich verstanden es freilich die Schuhfabrikanten auch, durch Erhöhung der Schuhpreise den ganzen Spekulationsgewinn aus dem Publikum herauszupressen. Für die Leberbarone bestand das Ergebnis des räuberischen Beutezuges in einer Verdoppelung ihrer Geschäftsgewinne.

Man ersieht aus allen diesen Vorgängen und Thatsachen, daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie durchaus nicht der unantastbare Nationalvorteile ist, als sie alle Tage von dem habhaftigen und volksfeindlichen Kapitalklingel dargestellt wird. Sie ist der Göte nur, wenn die Arbeiter mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit, wenn sie Arbeiterschutzgesetze fordern oder wenn die Kapitalisten ihre Vermögen und Einkommen ehrlich versteuern sollen. Die Konkurrenzfähigkeit der vaterländischen Industrie wird aber zur gleichgültigsten Nebensache, wenn die Großkapitalisten als Kartellisten ihren Abnehmern die Preise dictieren, um die eigenen „Entbehrungslöhne“ zu verdoppeln. Es ist zu empfehlen, diese Diktatur des Großkapitals mit ihrer Verstörung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie stets im Gedächtnisse zu behalten.

Bur Kritik des Kampfes gegen die Arbeiterorganisationen.

Schon mancher Arbeiter, der sich bewußt ist, innerhalb der Organisation seiner Berufsgenossen nur einer guten und gerechten Sache zu dienen, wird oft darüber nachgedacht haben: weshalb denn wohl diese Organisation eine so fanatische Bekämpfung und Verfolgung seitens der Vertreter und Diener des herrschenden Interesses zu erdenken hat?

Und er wird sich in Beantwortung dieser Frage gesagt haben, daß es hauptsächlich der Egoismus des Unternehmertums ist, welcher die Arbeiterorganisationen nicht gelten lassen will, weil er in den Bestrebungen derselben eine Begrenzung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft, einen Eingriff in die Rechte des Kapitalismus sieht. Diese Antwort ist ganz richtig, aber nicht erschöpfend.

Nicht nur aus Erwägungen des rein wirtschaftlichen Interesses der Kapitalialmacht entspringt die Bekämpfung der Arbeiterbewegung; es kommen in mindestens denselben Maße noch andere Erwägungen in Betracht, welche allgemein sozialer und politischer Natur sind und unter ethischen Gesichtspunkten beurtheilt werden müssen. Würde Zweck

kunstvolle Portale in die einzelnen Kreisabteilungen, denn die gegenwärtige Ausstellung ist, entgegen dem bisherigen Brauche, anstatt nach Industriegruppen nach Kreisen eingeteilt, welcher Gedanke, wie auch manch andres Neues, von Herrn v. Kramer herrührte. Diese Eintheilung gilt bei Manchen für einen großen Vorzug und Fortschritt im Ausstellungswesen, da dadurch das industrielle Leben jedes einzelnen Kreises, seine auf Sitten, Tradition, Kulturleben und Volksstille beruhenden Eigenthümlichkeiten besser zur Ansichtung kommen. Diejenigen, welche bei solchen Gelegenheiten nicht bloß schauen, sondern auch studiren und lernen wollen, meinen dagegen, daß diese Vorzüge reichlich aufgewogen werden durch die Nachtheile, welche das getroffene Arrangement mit sich bringt. Letzterer Ansicht neigen auch wir zu, denn durch die geschilderte Anordnung geht die Übersichtlichkeit über die einzelnen Industrien verloren, nachdem ohnehin schon das meiste doch nur eine große Waarenausstellung ist. Dazu kommt noch, daß man in den einzelnen Kreisabteilungen

und Bedeutung der Arbeiterbewegung sich lediglich begreifen in dem Bemühen, durch die Macht der Koalition gelegentlich, je nach Maßgabe der wirtschaftlichen Situation, eine Lohn erhöhung oder Arbeitszeitverkürzung zu erreichen, so würde sie den herrschenden Faktoren weniger bedenklich erscheinen, als es der Fall ist. Dem gegenüber können sie ja in vielen Fällen die ganze Wucht ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit zur Geltung bringen. Aber diese Überlegenheit verliert ihre Wirkung an dem Punkte, wo die Arbeiterbewegung anfängt, eine über den Kampf für Verbesserung der Lebenshaltung hinausgehende Bedeutung von sozialer und politischer Tragweite zu gewinnen. Diese Bedeutung besteht darin, daß, wie die große soziale Frage überhaupt, so auch ihr wichtigster Theil, die Arbeiterfrage, nicht lediglich auf die Befriedigung der zunächstliegenden materiellen Interessen gerichtet, nicht lediglich eine Frage der Lebenshaltung, sondern zugleich auch eine Bildungs- und Erziehungsfrage in des Wortes strengstem und großartigstem Sinne ist. Die sie beherrschende große kulturelle Tendenz greift weit hinaus über die Grenzen des Kampfes um's Dasein, um's tägliche Brod; sie umfaßt den ganzen Menschen in all seinen Beziehungen zu Staat und Gesellschaft und mit all' seinen natur- und verwirktlichen Ansprüchen; sie macht nicht halt vor der Frage: „Wie kann der Arbeiter vor Hunger und dem äußersten Elend geschützt werden?“, — nein, sie stellt die Frage nach der Erringung des ganzen Menschenrechts für das Volk der Arbeit nach seiner Emanzipation in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht, nach der gründlichen Umgestaltung dessen, was man „gesellschaftliche Ordnung“ nennt.

Diese weitergehende Bedeutung der Arbeiterbewegung, dieser ihr revolutionärer Charakter ist hauptsächlich der Grund, weshalb sie so schwere Verfolgung zu erleiden hat. So unangenehm und empfindlich der Lohnkampf und was damit zusammenhängt auch für die herrschende Klasse ist, so würthend sie dagegen auch sich gebietet, — so wenig ist es doch das eigentlich Auslösende bei Bekämpfung der Arbeiterbewegung; das eigentliche Motiv dafür haben wir zu sehen in der Furcht vor der Emanzipation des arbeitenden Volkes von den gelungenen Rechtsbegriffen, vor den auf gründliche Umgestaltung der Gesellschaft hindringenden neuen Ideen der sozialen Gerechtigkeit. Wenn sich's blos darum handelt, daß arbeitende Volk satt zu machen, so könnte das die kapitalistische Gesellschaft bei einiger Einschränkung ihres anarchistischen Charakters zur Noth schon noch

nicht einmal das Verwandte zusammengestellt hat, dasselbe ist da und dort zerstreut, wodurch zwar hunte, manchfaltige Effekte erzielt werden, aber das Studium sehr erschwert wird.

Es wäre unserer Ansicht nach viel vortheilhafter gewesen, wenn man die 19 Gewerbe-Gruppen, die in der Ausstellung vertreten sind, in weniger Hauptgruppen nach Art der Kreisgruppen konzentriert hätte, wobei das jetzige Arrangement mit der Wandelhalle, das wir nicht gerne missen möchten, ganz gut hätte ermöglicht werden können.

Die beste Übersicht über den industriellen Fortschritt gewinnt man in der Maschinenhalle, wo die einzelnen Gruppen sehr geschickt und in das Studium erleichternder Weise zusammengestellt sind. Sehr lohnend ist eine Fahrt mit dem elektrischen Laufstahlrahmen, der sich oben unter dem Dache auf Schienen dahin bewegt und von dem aus man einen interessanten Ausblick auf die stoßenden und pulsierenden Augenhüne da unten hat.

Das über die Maschinenhalle Gesagte kann auch für die Ausstellung für Ver-

bewerkstelligen, — vorangesetzt, daß sie den ernsthaften Willen dazu hätte. Aber gegen das Wachsthum und die Ausbreitung jener Idee hat sie kein Mittel; dagegen ist sie ohnmächtig. Und das Gefühl dieser Ohnmacht ist es, daß sie zu der verhängnisvollen krankhaften Entwicklung treibt, es sei möglich, durch rücksichtlose Bekämpfung der Arbeiterbewegung deren Fortschritte zu verhindern. Feiger Materialismus im Bunde mit Vorurtheil und Unwissenheit verletzt diese Gesellschaft dazu, dem Arbeiter aus dem Streben nach menschenwürdigem Dasein wie nach Bildung und Erkenntnis ein Verbrechen zu machen.

Die herrschenden Klassen nutzen zu ihrem Vortheil nicht nur die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterklasse aus, — sie wollen diese Klasse in allen Beziehungen der Wermundshaft der Besitzübermacht unterworfen halten, ihr Denken und Handeln bestimmen. Es verleiht ihren Stolz, daß der arme Mensch, der „nur“ Arbeiter ist, für sich Selbstständigkeit des Denkens und Handelns in Anspruch nimmt; daß er es „wagt“ aus der „Niedrigkeit“ seiner sozialen Stellung heraus führt und frei die bestehende Ordnung zu kritisieren, die gesteuerten Anschauungen anzugreifen und der Erkenntnis Ausdruck zu geben, daß er doch „sozusagen auch ein Mensch ist“, der für sich Freiheit und Recht in Anspruch zu nehmen hat.

So wird aus Egoismus, Vorurtheil und Unwissenheit geradezu ein Verbrechen begangen an der Kulturentwicklung. Der wichtigste Faktor für diese Entwicklung ist heutzutage die Arbeiterbewegung, die Arbeiterorganisation. Das erkannte schon zu Anfang dieser Bewegung, im Jahre 1863, der dem Arbeiterstande liebvolle zugethane hervorragende Sozialpolitiker Huber. Er schrieb: „Wer nicht blind gegen alle Lehren der Geschichte und alle Zeichen der Zeit ist, der muß zugeben, daß diese Bewegung keine wesentlich geringere welthistorische Bedeutung und Berechtigung hat, als irgend eine der großen Veränderungen, welche die Geschichte in den Zuständen und Verhältnissen der Vergangenheit aufweist.“ Er erkennt an, daß die Arbeiter ihre Organisation auch auf das sittliche und intellektuelle Leben ausdehnen, daß sie bemüht sind, alle Vortheile der modernen Bildung für die ganze Klasse zu erzwingen und bemerkt dazu: „Sedenfalls hat dieser Standpunkt niemand viel mehr sittliche Berechtigung als jener, wo man glaubt, aus der Fülle des Leidens des Arbeiters, den Armen, mit dem Theil abfinden zu können, womit sich das arbeitende Thier begnügen muß — des Leibes Notdurft.“

Über die mit ihrer „Bildung“ und

fehlsäßen gelten. Der Fachmann wird hier an den in leicht übersichtlicher Anordnung ausgestellten Gegenständen, sowie an den ungemein instruktiv wirkenden Modellen und Zeichnungen reiche Lehrung und Aufführung finden.

Im Parke verstreut befinden sich noch zahlreiche Ausstellungspavillons, welche im Hauptgebäude selbst nicht Platz gefunden haben. Die Dekoration macht sich auch hier bei vielen Ausstellern, denen das Geschäft Hauptsaache ist, in aufdringlichster Weise geltend.

Die Kunsthalle, die von den übrigen Ausstellungsbauten ebenfalls getrennt ist, überdeckt einen Raum von 2340 Quadratmetern und ist nach einem Entwurf des Architekten Küster ausgeführt. Sie enthält Öl- und Tempergemälde, Aquarell, Pastelle, graphische Kunstdräte, plastische Werke und architektonische Entwürfe, die äußere und innere Ausstattung dieser Halle entspricht ganz dem Zwecke, dem sie dienen soll, nur scheint sie uns an einem etwas ungünstigen Platze gelegen zu sein.

Mehr zur Geltung kommt das 256

ihrer „Humanität“ sich brüstenden herrschenden Klassen haben immer noch kein Verständnis dafür gewonnen, daß die ihrem Sonderinteresse dienende bestehende Ordnung doch nicht ewig dauern kann, daß sie, die selbst nur ein Resultat der Entwicklung ist, der weiteren Entwicklung mit ihren Resultaten weichen muß, und daß die Arbeiterbewegung lediglich dieser Nothwendigkeit Rechnung trägt. Der direkte Einfluß dieser Bewegung auf die Kultur kann sonach von den herrschenden Klassen, die im Banu ihres Egoismus, ihrer Vorurtheile und Irrthümer sich befinden, auch nicht gewürdigt werden. Ihr blindes Wüthen gegen die Arbeiterorganisation stellt ihnen das Bengniss monströser Geistesarmuth aus. Sie „studiren“ die Arbeiterfrage nicht, um aus ihr zu lernen, sie zu begreifen und verständig zu beurtheilen, — sondern nur, um sie mit Schmähungen zu überhängen und brutal zu verfolgen. Für sie ist die Arbeiterorganisation eine Schule „alles Schlechten“; sie erfassen nicht die große Wahrheit, daß die freie und selbstständige Beteiligung der Arbeiter in allen großen Fragen der Gegenwart das sicherste Mittel ist, die Lösung dieser Frage auf dem Wege der organischen Entwicklung herbeizuführen, das Eingreifen der rohen Gewalt in die Entwicklung zu verhüten.

Nicht zuletzt kommt die erzieherische Wirkung der Organisation in Betracht. Darüber sprach kürzlich Professor Dr. Förderer in der Wochenschrift „Ethische Kultur“ sich folgendermaßen aus:

„Die erzieherische Wirkung der Organisation hat den Arbeiter aus blöder Ver einzlung zu höherem Leben erweckt und ihm die moralische Welt erschlossen. Diese Steigerung seiner geistigen und sittlichen Kräfte hat in ihm ein stärkeres Gefühl seiner Menschenwürde entwickelt. Dieses Bewußtsein seiner Persönlichkeit, verbunden mit dem tiefen Drang nach Theilnahme an dem Reichtheile idealer Kultur, aus dem ein Lichtschimmer in seine Seele gefallen ist, machen ihm eine wirtschaftliche Lage unerträglich, die für die Pflege jener mächtig erregten Bedürfnisse keine Zeit, keine Kraft und keine Mittel gewähren will. Wer also dem Arbeiter zumutet, daß er von Morgens früh bis Abends spät in der Tretmühle rein mechanischer Arbeitsleistungen zubringt, der möge auch dafür sorgen, daß diesem Arbeiter weder durch Schulunterricht noch durch andere Einflüsse geistige Bedürfnisse und Verständnis für die idealen Güter der Kultur geweckt werden, damit er dann auch in thierischer Stumpfheit dahinarbeitet kann und nicht gequält wird durch höhere Seelenbedürfnisse. Wer aber das nicht will, der soll begreifen, daß es

keine schlimmere Sklaverei gibt, als eine geistig und sittlich befreite Seele den ganzen Tag an die einsame Arbeit zu setzen.“

That'sache ist, daß die Arbeiterbewegung und Organisation für die geistige Erhebung der Arbeiter sehr viel mehr geleistet hat, als alle Bildungsmittel, welche die kapitalistische Gesellschaft dem Volke zur Verfügung gestellt hat. Vor dreißig Jahren mahnte Friedrich Albert Lange die herrschenden Klassen: „Möge man die Arbeiter nicht nur gewähren lassen, wenn sie ernsten Blicks ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finsterem Gross und dumifsem Zagen hinzugeben, ihr Auge dem Sonnenlicht eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie es herbeizuführen sei; man möge sich freuen, daß sie darauf aus sind, sich als menschliche Wesen im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer höheren Bestimmung die Freiheit zu erringen.“

Die „maßgebenden“ Kreise in Staat und Gesellschaft haben solche Mahnungen nicht beherzigt. Wir glauben, daß sie auch fortan sich als unsfähig erweisen werden, sich zur Höhe der großen und gewaltigen Kulturidee, welche in der Arbeiterbewegung zum Ausdruck kommt, aufzuschwingen. Aber der Fortschritt dieser Bewegung selbst wird dadurch nicht verhindert werden. Möge Verfolgung und Unverstand der Massen sich ihr entgegenstellen, — sie hat in sich selbst die Gewähr des Fortschritts und des Sieges!

„Grundstein.“

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch

ist vollendet und vom Reichstag mit sehr großer Mehrheit angenommen worden. Mit ungeheurem Tantam wird das „große Werk“ von den bürgerlichen Parteien gepriesen und gefeiert. Mit ihm soll die deutsche „Einheit“ erst vollendet sein, mit ihm soll das deutsche Reich einer neuen Glanzperiode entgegen gehen. — Nun, wir theilen diesen Enthusiasmus nicht, wollen aber auch nicht leugnen, daß das Gesetz immerhin einen Fortschritt bedeutet.

In den 26 deutschen Baterländern herrscht eine ungeheure Zerrissenheit und Unklarheit auf zivilrechtlichen Gebiet. Die Satzungen des code civil vom Jahre 1804 gelten für etwa 6 700 000 Einwohner (Niederrhein, Niedersachsen, Rheinhessen, Birkenfeld, Elsass-Lothringen). Die von diesen schon etwas abweichenden Bestimmungen des badischen Landrechts haben für 1 700 000 Einwohner Gültigkeit. Für etwa 21 200 000 Einwohner (in dem größten Theil Preußens, in Ansbach, Bayreuth und einem Theil

Quadratmeter überdeckende Armeemuseum, zu welchem Direktor v. Strasser den Entwurf geliefert hat. Es stellt sich seinen anderen Schöpfungen würdig an die Seite. Das Gebäude zerfällt in einem freisrunden Pavillon, welcher die vom Kriegsministerium ausgestellte Waffen sammlung aus den Besäuden des Armeemuseums enthält, und zwei im Halbfreis vorgelegene Flügelbauten, in denen eine reichhaltige Sammlung von Waffen und Ausrüstungsstücken, d. i. dem Schlachten maler Braun in München gehört, ausgestellt ist.

Sehr originell ist die in der Nähe liegende pfälzisch-fränkische Weinstube, hergestellt aus einem Material von der renovirten Grabeskirche und einer Kloster ruine darstellend, die nebst den Resten einer alten Burg wohlbürtig wieder aufgebaut und wohlsichtig gemacht ist. Gegenüber befindet sich der in derselben Münze ausgeführte Verkaufsstand der Buchhandlung des bayrischen Gewerbe auszems.

Sehenswürdig ist noch das Schlachten panorama, darstellend die Schürzung

von Bozelles am 1. September 1870. Die Maler haben es verstanden, uns hier ein Bild vorzuziehen, das uns in seiner Natürlichkeit mitten hinein in die Aufregungen des erbitterten Gefechts, in die Gräuel des Krieges, der die blühende, wunderbar schöne Landschaft auf Jahre hinaus in eine Kühle verwandelte, versetzt.

Für die leidliche Erholung der Ausstellungsbesucher sorgen außer der Hauptrestaurierung drei Bierhallen, die Nürnberger, Kulmbacher und Münchner, die zusammen einen Raum von 11 300 Quadratmetern einnehmen. Auch in den einzelnen Freizeithallen eröffnen Rosshallen, wo das bayrische braune Rind verschönkt wird. Außerdem sind noch einige Cafésäuser und Sodawasserpavillons vorhanden. Auch für die musikalische Unterhaltung ist auf's Rechteste gesorgt.

Schlittschuhläufer können ihrem Sport, mitten im heißen Sommer, auf der hinter der Maschinenhalle liegenden künstlichen Eisbahn teilnehmen, welche sich

Sachsen-Weimars) gilt das von beiden obengenannten Gesetzbüchern abweichende preußische Landrecht von 1794. Über innerhalb dieses Gebietes gelten neben dem Landrecht noch gegen 20 kleinere und größere Provinzial- und Stadtrechte. Einheitlicher sieht das Herrschaftsgebiet des sächsischen Gesetzbuchs aus dem Jahre 1863 aus, das für das Königreich Sachsen, also etwa für 3 500 000 Einwohner Geltung hat; dort bestehen keine Sonder-, Stadt- und Provinzialrechte von Bedeutung. Dagegen unterliegt es mit dem großen gemeinrechtlichen Gebiet Deutschlands. So nennt man das Gebiet, in dem kein neueres Gesetzbuch, sondern das alte römische Recht gilt, soweit es nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt ist. Das römische Recht ist ein ungeschriebenes, seit Ende des 15. Jahrhunderts durch gelehrt Richter nach Deutschland importiertes. Fast jeder Gerichtsbezirk im gemeinrechtlichen Gebiet hat eine andere Praxis. Neben diesem hat fast jedes gemeinrechtliche Gebiet neben dem allgemeinen Recht noch in buntem Wirrwarr Bruchstücke von etwa 30 verschiedenen alten Landesrechten, Stadtrechten und Privilegien aus dem 13. bis 18. Jahrhundert aufzuweisen.

Dieser kunterbunte Zustand beförderst die Rechtsunsicherheit und die Rechtsunkenntnis ungemein. Der Arbeiter, den der Kampf ums Dasein bald hier bald dorthin wirft, leidet darunter am meisten. Dem Krausen Wirrwarr gegenüber ist eine Einheit des Rechts ein unlängst erreichbar politischer Fortschritt. Die reichsgezügliche Regelung des gesamten Zivilrechts befeiert vielerlei Schutt und hindert überdies die reaktionären Urtümern der Einzellaudate, die bestehende Gesetzgebung auf diesem Gebiet noch mehr nach rückwärts zu gestalten und einem Fortschritt gegenüber feindlich sich zu verhalten. Wir erinnern z. B. an die Hamburger Hausagrarier, die das Recht des Vermieters, wegen rücksichtiger Miethöhe den Miether kahl bis aufs Hemd zu pfänden, nicht fahren lassen wollen.

So notwendig aber auch die Einheit des Rechts auf dem zivilrechtlichen Gebiet gerade für den Arbeiter ist, so wenig kann sich die Arbeiterklasse den Versuch gefallen lassen, unter dem Schein der Nothwendigkeit einheitlichen Rechts sich neue Rechte schmieden zu lassen, wie es der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches versucht.

Es ist nun allerdings Dank der unermüdlichen Arbeit der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Kommission und Dank des energischen Aufstrebens der sozialdemokratischen Fraktion bei den Plenarsitzungen beim Versuch geblieben. Außerdem hat es die sozialdemokratische

bisher einer ganz bedeutenden Frequenz erfreut hat.

Zu Allgemeinem läßt sich nur sagen, daß die Ausstellung in ihrem ganzen Arrangement schön und sehnswert ist, wozu auch der herrliche Park das Seine beiträgt. Allen, welche an diesem Werke mitgearbeitet haben, ist deshalb die volle Anerkennung zu zollen. Besonders bei Nacht gewährt der Platz mit den Gebäuden einen geradezu großartigen Anblick. Die Beleuchtung wird durch 240 Wechselstrom- und 136 Gleichstrombogenlampen bewerkstelligt, außerdem brennen allnächtlich an der Kuppel des Hauptgebäudes 1200 Glühlampen, wozu noch 500 Glühlampen in den Bierhallen, Weincaféen etc. kommen. Der dazu erforderliche Strom wird durch mehrere im hinteren Theile der Maschinenhalle aufgestellte Maschinen erzeugt, welche von verschiedenen bayrischen Maschinenfabriken direkt gefüllt sind und zu einer Kollektivausstellung gehören. Die Fassade des Hauptgebäudes, deren Conturen täglich von halb 9 bis halb 10 Uhr, an den Sonntagen bis 10 Uhr beleuchtet

Partei durchgesetzt, daß eine ganze Reihe Verbesserungen in das Gesetz kamen. So schlagfertig, so sicher konnte keine Partei operieren; bedeutungsvolle Anträge wurden gestellt und mit scharfer Präzision begründet. Keine Partei beherrschte so die Situation, wie die sozialdemokratische. Und dabei handelte es sich um ein Gesetz für die bürgerliche Gesellschaft!

Über Dank dieser Arbeit enthält das Gesetz auch keine neuen direkt gegen die Arbeiterschaft gerichteten Bestimmungen mehr. Es ist vielmehr der zähen Arbeit unserer Genossen gelungen, eine Reihe Verbesserungen auf manichfältigen Gebieten in das Gesetzbuch hineinzubringen.

Trotzdem ist das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner endgültigen Gestalt ein Klassengesetz, gerichtet gegen die arbeitende Klasse. Diese Klassengesetzesatur offenbart sich besonders in den Partien, die das Gesetzbuch nicht regelt, vielmehr aufrecht erhält oder den Landesgesetzen überläßt. Dieser Theil findet sich in den etwa 85 Artikeln des Einführungsgesetzes. Dort werden z. B. aufrecht erhalten: Die Haussverfassungen und Hausgesetze der Landesherren und des hohen Adels. Ferner sollen unberührt bleiben: die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikommiss, Lehens-, Stammgüter, Leutengüter, Erbpaatrecht, Büdner- und Häuslerrecht, über Negalien, Zwangs- und Bannrechte, vor Allem aber über das Bergrecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie über das Grund- und Gewerbrecht. Bezüglich des Gesindes ist allerdings der Fallfall des Züchtigungsschreites und die Verpflichtung der „Herrschaft“ festgesetzt, für ausreichende Schlaf- und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissem Maß für die Fälle von Krankheit Fürsorge zu treffen. Das genügt aber durchaus nicht. Zum Wesentlichen sollen nach dem Entwurf die Bergarbeiter, ein Theil der ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde dem partikularen Ausnahmerecht unterstellt bleiben. Es hat allerdings die Kommission eine Resolution vorgeschlagen, die ein einheitliches Arbeitsvertragsschreit für gewerbliche Arbeiter, Bergarbeiter, ländliche Arbeiter, das häusliche Gesinde z. anregt. Aber Resolutionen sind keine Gesetze. Man ver gegenwärtige sich, daß die freisinnige Partei im Jahre 1893 auf dem Papier Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen Arbeitern forderte, daß aber die Vertreter des Freisins gegen die dahin gerichteten Anträge unserer Genossen in der Bürgerlichen Gesetzbuch-Kommission und auch theilweise im Plenum sich wendeten. Man erwäge, daß Dutzende von Gesetzesvorschlägen, die der Reichstag machte, vom Bundesrat abgelehnt sind, macht im Scheine der 1200 Glühlampen einen sehnhaften Eindruck, der noch erhöht wird durch die in wechselnden Farben spielende Fontaine. (Die farbige Beleuchtung derselben fällt jedoch Montags und Donnerstags aus.) Von dem oberen Theile der Kuppel wirft ein Schubert'scher Scheinwerfer sein blendendes Licht weit in die Umgebung hinaus.

Der bisherige Besuch der Ausstellung hat gezeigt, daß dem Unternehmen allseitiges Interesse entgegengebracht wird, denn derselbe hat alle Erwartungen übertroffen. Von der Gründung bis heute — also in zwei Monaten — wurden insgesamt 600 000 Eintrittskarten vorgezeigt. Da der Besuch sich noch fortwährend steigert, kann man getrost annehmen, daß die Veranstalter reichlich auf die Kosten kommen werden.

Das wäre ja ziemlich alles, was wir über das Neueste der Ausstellung zu sagen hätten. Über die unsere Leser besonders interessante Metall- und Maschinenindustrie werden wir in einigen weiteren Artikeln berichten.

sind und man wird sich sofort über die Geringwerthigkeit der Lösolution klar.

Kurz: das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem Einführungsgesetz zusammen als Ganzes enthält Theile, die man als politischen Fortschritt bezeichnen kann, enthält aber gleichzeitig Theile, die überlebte Sondervorrechte der bestehenden Klasse und partikularrechtliche Ausnahmerechte gegen breite Schichten der Arbeiterklasse konservieren. Es ist dieser Zug klar bei den Berathungen hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien haben der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend die Einheit eines großen Theils des Zivilrechts in eigenstem Interesse schaffen müssen. Diese Vereinheitlichung ist ein politischer Fortschritt, der auch der Arbeiterklasse, wenn auch sehr wider Willen der bürgerlichen Klasse zu Gute kommt. Halt ist da gemacht, wo ausschließlich oder im Wesentlichen die Einheit des Rechts der Arbeiterklasse zu Gute gekommen wäre und wo Sondervorrechte von hasenfreundlichen Großjunkern in Frage standen. Diese Art der Gesetzgebung wird auch die noch indifferente Masse darüber aufzuklären vermögen, daß das Geschrei der bürgerlichen Parteien nach „nationaler Einheit“ eitel Humbug und Schwund ist, und daß ihr „Patriotismus“ lediglich und ausschließlich Gelbsackspatriotismus ist.

Armuth schändet nicht!

Ein schöner Spruch! Nur darf man nicht näher zusehen, sonst erweist er sich als eitel Schwund.

„Du, reicher Mann, ziehe einmal Deinen feinen, neumodischen Stock aus und lege das abgetragene, durchlöcherte Gewand des Armen an. Ziehe Deine eleganten, wohlgewichteten Stiefel aus und stecke Deine zarten Füße in grobe, schadhafte Schuhe. Nimm Deinen glänzenden Seidenfisch vom Kopfe und bedecke Dein wohlgestriegeltes Haupt mit einem von Wind, Wetter und Straßenschmutz entstellten struppigen Wollhut. Lege Krägen, Manschetten, Schlipps und Handschuhe bei Seite, lasz Deinen theueren Spazierstock in der Ecke stehen, ergreife einen selbstgeschnittenen Naturprügel und wandere in die „freie“ Welt hinaus. Vergiß aber auch nicht, Dein wohlgefülltes Portemonnaie zu Hause zu lassen und dann: „Hinaus in die Ferne!“

Wenn Du wieder heinkommst, per Schuh! dann kannst Du was erzählen.

Du hast Dir in wenigen Tagen mehr Lebenskenntniß erworben, als wenn Du viele Jahre lang in der Bibliothek eines Professors herumgewühlt hättest.

Wie ein Mittagessen für Geld schmeckt und wie es sich auf einem Nachtlager für Geld schläßt, wußtest Du schon vorher; jetzt erfährst Du auch einmal, was für ein Mittagessen und was für ein Nachtlager für gute Worte zu haben ist. Und wenn Du vorher schon einen Gundarinen oder Schutzmann von anderen Menschenkindern unterscheiden konntest, jetzt wird Dir ihre ganze Größe klar. „Ich bin ein unbescholtener Mann, thue Recht und scheue Niemand“, redest Du vor. Aber wenn der Polizeimann sein prüfendes Auge auf Dich richtet, dann pocht doch Dein Männerherz an die Rippen. In Deinem schädlichen Gewand wird es Dir plötzlich glühheiß; Deine leeren Taschen ziehen Dich nieder und Dein knurrender Magen raubt Dir den sicheren Ton der Stimme. Armuth schändet nicht! — aber wer kein Geld hat, wird arretiert! Du glaubst wohl, man führe Dich in einer geschlossenen Droschke auf die Polizei? O nein, mein Freund, durch die ganze Stadt geht es neben dem Mann mit dem Helm her. Du magst ein Gesicht dazu machen, wie Du willst, es glaubt Dir doch Niemand, daß der Schutzmann Dein lieber Onkel sei, den Du einmal besuchen wolltest.

Und wenn Du es immer noch nicht glaubst, daß Armuth schändet, dann kannst Du jetzt Deine Schande in den Gesichtern der Vorübergehenden lesen.

Aber wer kein Geld hat, kann ja zu Hause bleiben, denfst Du; da weiß man doch, daß er ehrlicher Leute Kind ist, und achtet ihn als Mitbürger und Menschenbruder. Ach ja, aber „gesellschaftsfähig“ ist er nicht, und wenn ihn vielleicht Not und Krankheit dazu zwingen, eine öffentliche Armenunterstützung anzunehmen, dann nimmt ihm der Staat und die christliche Gemeinde seine bürgerlichen Ehrenrechte. Er darf weder wählen, noch sich wählen lassen, es all den wohlangehenden Versammlungen in Reich, Staat, Stadt und Dorf. Armuth schändet nicht — aber wer kein Geld hat, der hat in öffentlichen Angelegenheiten nichts zu sagen, so viel er auch vielleicht zu sagen hat. Das Gesetz hängt ihm einen Maulkorb vor. Wie die Hunde über die Mundsperrre denken, wissen wir nicht, aber die Menschen halten sie für eine Schande!

Was für die Allerärinsten gilt, das gilt mehr oder minder für alle, die nur so viel verdienen, als sie zur Lebensnotdurft unangänglich brauchen. Einerlei, ob der „gemeine“ Mann in die Fremde geht, oder ob er zu Hause bleibt, nirgends sieht ihn der vornehme Herr als ebensmäßig an. Überall ist er ein Mensch niederer Ordnung, den man zuweilen mit herablassendem Wohlwollen, häufiger noch mit hochfahrender Grobheit behandelt. — Wer aber Geld hat, der schwimmt allwärts oben, und gar viele rechnen es sich zur Ehre an, ihn zu ehren.

„So ist es! — So sollte es aber nicht sein! Der größte Theil der Reichtümmer, die sich heute in den Händen Einzelner angehäuft haben, ist auf eine Art erworben, die vor dem Richtersuhl einer höheren Gerechtigkeit unmoralisch ist. Wer die Arbeitskraft seiner Mitmenschen kaufst und ausbeutet, so daß seine Lohnarbeiter arm bleiben, während er immer reicher wird, der handelt unrechtlich und schändlich. Und wer diesen Reichtum ehrt und sich vor seinem Besitzer bückt, der macht sich zum Mitschuldigen des Ausbeuters. Darum Kopf hoch und Rücken gerade, sobald ein Mensch auf der Bildfläche erscheint! Mögen die Reichen die Reichen ehren — das arbeitende Volk ehrt nur den, der sich von seiner Arbeit nährt.

Wie soll ein Lungengründer leben?

Keine von allen Krankheiten forbett so viel Opfer, wie die Erkrankung der Lunge, in Deutschland allein jährlich 180000 Menschen leben. Und doch würden Tausende und Tausende von Denen, die an einem Lungentuberkel leiden, trotz desselben sichere Aussicht auf eine noch lange Reihe von Lebensjahren haben, wenn sie rechtzeitig den Entschluß fassen, sich in eine Heilanstalt aufzunehmen zu lassen. Missionen von Mitgliedern der arbeitenden Stände ist dies durch Ausarbeitung des § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes möglich gewacht. Die Versicherungsanstalt übernimmt in Fällen, in denen eine Heilung zu erwarten ist, nicht nur die Fürsorge für die Kranken, sondern sie kann sogar die Familien der Kranken unterstützen.

Wer Lungengrün ist, soll aber auch seine Art, zu leben, mit Rücksicht auf sein Leidern vernünftig gestalten. „Wie aber lebe ich denn vernünftig?“ fragt so mancher Lungengründer, und in der That findet man leider selten populär gehaltene belehrende Ratshlüsse, die insbesondere den weniger Bemittelten zugängig gemacht werden. Es ist deshalb ein Verdienst der „Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter in Leipzig“, daß sie ganz besonders den Lungengründen ihre Aufmerksamkeit zuwendet und treffliche „Ratshlüsse für Lungengründer“ in allen Säulen der Bevölkerung zu verbreiten sucht. An der Hand des also betitelten, vom vorgenannten Verein herausgegebenen Heftchens beantworten wir zu Nutz und Frommen aller unserer Leser die Frage: „Wie soll ein Lungengründer leben?“ wie folgt:

„Steine, frische Luft!“ ist das erste Gebot des Lungengränder. Zu solcher soll mög-

lichst auch seine Wohnung belegen sein, die er zweckmäßig, also in den Außenbezirken und nicht in den dichtbevölkerten und mit verdorbenen Luft angestellten Centren der Stadt suchen soll; der eventuelle weitere Weg von der Wohnung bis zur Arbeitsstätte ist weit weniger nachtheilig, als eine in minderwertiger Luft belegene Wohnung. In dieser selbst aber heißt es: Lüften! Lüften am Tage und selbst in der Nacht, wobei der Lungengründer nur darauf zu achten hat, daß er sich Nachts nicht der unmittelbaren Einwirkung der kalten Luft aussetzt.

„Geh' spazieren!“ — so viel Dein Geschäft es gestattet, ist das zweite Gebot! Nur such' Dir dabei Orte aus, die vor dem scharfen Winde möglichst geschützt sind.

„Meide schlechte Luft!“ ist das nächste Gebot. Die aber findet man überall dort, wo viele Menschen sich anstrengen. Die Luft in Theatern, in den Zerstörern, in Bierhallen, vor Allem aber in Tanzlokalen ist tödliches Gift für Deine erkrankten Lungen! Sie ist zu meiden, wenn Du es wohl mit Dir selbst meinst.

„Waschen und haben!“ — das sind zwei Gebote, die der Lungengründer recht häufig erfüllen soll. Für ihn ist die Hauptpflege von der allergrößten Bedeutung. Häufige Waschungen des ganzen Körpers, regelmäßiger Gebrauch von Bädern — kurz andauernde kalte Böll- oder Brausebäder im Sommer — härtet auch den Körper des Lungengränder für ihn doppelt nachtheilige Wittringseinflüsse ab. Hand in Hand mit der Hauptpflege aber muß eine energische Mundpflege geben. Täglich mehrmals Ausspülungen des Mundes mit Wasser, kräftiges Bürsten der Zähne mit einer Bürste, die indessen nie von anderer Person benutzt werden darf — Beides wird viel zum Wohlbefinden des Erkrankten beitragen.

Bei den Mundspülungen sei zugleich das Auswurf gedacht. Seine Vermeidung ist die erste Pflicht des Lungengränder, auf die er mit Rücksicht auf sich selbst wie auf seine Mitmenschen bedacht sein muß. Denn der Auswurf enthält die Krankheitseime, die sich außerordentlich leicht verbreiten, wenn sie nicht vernichtet werden. Dies geschieht, indem für das Auswurfen besonders eingerichtete Spuckfläschchen oder mit Wasser halb gefüllte Spucknäpfe benutzt werden. Der Inhalt selber ist dann thunlichst durch Feuer zu vernichten. Nur, wo dies gar nicht zu ermöglichen ist, muß der Inhalt sorgfältig in den Abort geschüttet werden. Jedes Auswurfen auf den Fußboden der Wohnung oder der Arbeitsstätte, ja selbst auf Wegen und Straßen führt die Gefahr weiterer Ausbreitung der Lungengräder herbei.

Was soll der Lungengründer essen und trinken? Die Antwort darauf ist: Die Nahrung Lungengränder Personen braucht, wenn ihre Verdauungsorgane gesund sind, keine andere Zusammensetzung zu haben, als die im Allgemeinen empfehlenswerthe. Sie muß sowohl Eiweißstoffe (Rindfleisch, mittelfett, Kalbfleisch, Schweinefleisch), mager, Schellfisch, Härting, mariniert, Eier, Magenfäuse, Grünsalat usw.) als Fett in genügender, letzteres sogar in möglichst reichlicher Menge enthalten; besonders zu empfehlen ist der Genuss von abgeköchtem Milch. Alle Einfachheit in der Nahrung ist zu vermeiden. Im Trinken aber ist die allergrößte Möglichkeit zu beobachten. Die gänzliche Entfaltungsfähigkeit von geistigen Getränken ist für den Lungengründer das beste Heilmittel!

„Geh' jedem Staub aus dem Wege!“ ist das nächste Gebot. Der Lungengründer wird also diejenigen Beschäftigungen, bei denen eine starke Staubentwicklung verursacht wird, meiden müssen! Er muß sie selbst dann noch meiden, wenn er genesen ist, denn mit der Fleischfett in die schädliche Beschäftigung fehlt auch nur zu leicht die Lungengräder zu ihm zurück. Der Lungengründer soll deshalb unter allen Umständen eine solche Beschäftigung zu erlangen suchen, bei welcher er nicht genötigt ist, staubhaltige Luft einzutauen. Am verderbstesten ist der feine Stein- und Stahlstaub, der Staub von Holzbearbeitungsmaschinen, von Wolle, Baumwolle, Seide und Federn, von Mehl u. s. w. Ist das Einatmen solchen Staubes nicht ganz zu vermeiden, so hat der Lungengründer einen Respirator zu benutzen oder altermindstens während der Beschäftigung in mit solchem Staub gefüllter Luft ein feuchtes Tuch vor den Mund zu binden.

„Erlälte Dich nicht!“ Diese Mahnung ist leichter zu befolgen, als der Late denkt. Gerath der Lungengründer in Schweiz — wovor er sich hüten soll — so soll er mit einem rauen Tuche Rücken und Brust stark frotzieren. Hat er sich aber erlälert, so soll er sofort eine Schwilkur im Bett unternehmen, der er am zweckmäßigsten eine kräftige Abreibung unter der Bettdecke mit raschem Wechsel der Bettwäsche folgen läßt.

Zu den Pflichten, die der Lungengründer sich selbst gegenüber hat, gesellt sich die Pflicht gegen Andere. Er hat deshalb im Ziviliensleben mit Anderen die größte Vorsicht walten zu lassen, namentlich im

Verkehr mit den Mitgliedern der eigenen Familie.

Dies sind die wesentlichen Ratshlüsse, deren strikte Befolgung dem Lungengränder die Garantie einer längeren Lebensdauer gibt. Und es gehört eigentlich so wenig dazu, sie zu befolgen! Ein wenig Selbstüberwindung im Anfang — das ist alles. Denn der Gründer, der bei Befolgung dieser einfachen Ratshlüsse den in ihnen ruhenden Segen erkennt, wird sie sich zur Rücksicht seines ganzen Lebens machen!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Verwaltungen, um eine schnelle und thatkräftige Unterstützung der zahlreichen jetzt stattfindenden Räumungen zu ermöglichen, alle irgend entbehrlichen Gebäude umgehend nach hier einzusehen.

Sodann ersuchen wir diejenigen Verwaltungen, die über die Protokolle von der 2. ordentlichen Generalversammlung noch nicht abgerückt haben, dies umgehend zu thun, andernfalls wir deren Namen so lange veröffentlichen werden, bis die Abrechnung erfolgt ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,
Kettwixstraße 160, I,
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klempner.

Bielefeld. Am 9. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Klempner statt zwecks Gründung einer Sektion. Genossen Bunte machte die Anwesenden mit dem Zweck und Nutzen des D. M. V. bekannt. Nach dem beißig aufgenommenen Vortrag wiederten sich 19 Kollegen zum Beitritt. Bis zur Versammlung am 20. Juni hatten sich weitere 19 Kollegen als Mitglieder angemeldet. Dies wäre ungefähr die Hälfte der hier arbeitenden Kollegen; wir hoffen aber in kurzer Zeit ziemlich alle in den Verband zu bekommen, denn der Lohn hier in Bielefeld sieht keineswegs so, daß wir nicht auch einmal an eine Verbesserung unserer Lage zu denken brauchen, welche nur durch eine kräftige Organisation zu erwirken ist. Der Durchschnittslohn ist M. 2,70, nur ganz Wenigen ist es vergönnt, etwas mehr zu verdienen; jedoch gibt es auch Meister, welche sich nicht genügen, ihren Gehalts M. 2,25 anzubieten. Bei der jetz so sehr in Aufschwung begriffenen Metallindustrie ist es endlich Zeit, einmal an eine Verbesserung unserer Lage zu denken. Den uns noch fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Organisir Euch, damit wir bereit unser Wohl verfechten können. Denn Einigkeit macht stark. — Die Adresse unseres Bevollmächtigten ist: A. Schud, Kettwixstraße 8; des Kassiers: C. Baubloh, Waldkirchstr. 10.

Wien. Lohnbewegung der Spengler. Montag, den 6. Juli fand in der Volkshalle des neuen Rathauses eine freie Spenglermeisterversammlung statt. Zu dieser hatten die Vertreter der Gehilfen keinen Zugang. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, war die Versammlung gut besucht und wurde sehr lebhaft über die Forderungen der Gehilfen diskutirt. Der Referent des Vorsitzungsausschusses erklärte, daß die ersten drei Punkte: 1) Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, 2) 15prozentige Lohnerhöhung, 3) Minimallohn 10 fl., unannehmbar seien. Auch wurde von einigen naiven Geistern befürwortet, man solle sich auf den Brotpunkt stellen und alle Forderungen rund abweisen. Nachdem diese auf die Unmöglichkeit dieser Handlung durch den Genossenschaftsvorsteher aufmerksam gemacht worden sind, wurde beantragt: „Der Vorsitzungsausschuss sei kompetent, mit den Gehilfen einen Ausgleich auf gütlichem Wege anzubahnen und hierzu die nöthigen Schritte zu veranlassen.“ Alle Anfragen u. s. w. bezüglich der Lohnbewegung sind an das Aktionskomitee, VII. Bez., Richtergasse 5, Bauer's Gasthaus, zu richten, auch ist dort das Komitee jeden Abend nach 6 Uhr zu sprechen. Buzug von Spenglern nach Wien ist strengstens fern zu halten!

Metallarbeiter.

Berlin. Achtung, Metallarbeiter! Die Firma „Ehlop“ (Inhaber Mehls u. Behrends), Berlin N., Bankstr. 24, sucht z. B. im Essener „Generalanzeiger“ fiktive Schlosser und Montureure zu hohen Löhnern auf dauernde Beschäftigung. Wir machen nun die Metallarbeiter allerorts daran

aufmerksam, daß in Berlin eine große Zahl vor Schlossern und Monturen arbeitslos ist, und daß sich außerdem die Berliner Metallarbeiter seit dem 1. Mai im Kampfe gegen die Stühnemänner befinden, daß mehrere Hundert ausgesperrt sind. Arbeitskräfte sind in Berlin also genügend vorhanden, um einen eventuellen Arbeitermangel beim "Clylop" abzuholzen, wenn die Verhältnisse in der That so wären, wie die Firma angibt. Es ist ein von Berliner Unternehmern mit Vorliebe gebrauchtes Mittel, Arbeitskräfte nach hier durch Versprechungen herauszuziehen, trotzdem hier Hunderte von Arbeitern arbeitslos sind, um dadurch auf die noch in Arbeit stehenden Arbeiter einen Druck auszuüben und deren Lebenshaltung verschlechtern zu können. Die "hohen Löhne", zu welchen der "Clylop" Arbeitskräfte sucht, stellen sich in Wirklichkeit auf 35—38 pro Stunde, und bei den hiesigen Preisen für Lebensbedürfnisse und Wohnungsmieten sind diese "hohen Löhne"clusach unzureichend für den Arbeiter. Also nochmals Kollegen: Lässt Euch durch die angeblich "hohen Löhne" nicht verleiten nach Berlin zu kommen. Halte vielmehr den Zugzug eisig fern und werdet nicht den Berliner Kollegen gegenüber zu Lohnrükken. Näheres im nächsten Versammlungsbericht.

Mit solidarischem Gruß
Die Agitationskommission des D. M.-B. für Brandenburg und Pommern.

S. A.: Hermann Faber, Berlin W., Fleischstraße 15.

Bremen. Achtung, deutsche Metallarbeiter! Briefe und Anfragen über Organisationsangelegenheiten, gleichviel welcher Art, auch über gegenwärtige Lohnbewegungen, ersuchen wir nur an unser herzlos errichtetes Central-Bureau, Berlin-B., Fischerstr. 22, zu richten.

Die Ortsverwaltung Berlin des D. M.-B.

F. U.: Friedr. Hofmann.

Berlin. Am 1. Juli hielt der D. M.-B. Bezirk 5 (Akkord) seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt hielt Genosse Förster einen Vortrag über "Bereitung des Privatengenthums". Bei Punkt 3 legt Kollege Sedlmeier sein Amt als Schriftführer nieder, an dessen Stelle wurde Frau Wedrich gewählt. Es kamen sodann verschiedene Weihstände bei der Firma Marold zur Sprache, die erst am 30. Juni einen Arbeiter gemahngestellt und beweisen allerlei schändliche Beinamen mit auf den Weg gab. Herr Marold erlaubte sich sogar, dem Arbeiter zum Abschied in's Gesetz zu spucken. Auch sind viele der dort beschäftigten Arbeiter der Ansicht, daß, wenn der "Vorwärts" nicht Alles veröffentlichte, es besser sein würde, da sich Marold über die Veröffentlichungen im "Vorwärts" sehr gedrgert. (Das ist gesund. Red.) An Stelle eines zum Militärdienst eingezogenen Kollegen wurde Kollege Dunker als Stellvertreter gewählt. Ein Antrag des Kollegen Kunert, dahin gehend, daß Vertrauensleute, die drei aufeinanderfolgende Mitgliederversammlungen oder Vertrauensmännerprüfungen ohne Vertreter fehlen, von der Vertrauensmännerliste gestrichen werden, gelangt einstimmig zur Annahme.

Bamberg. Ich fühle mich veranlaßt, die Zustände in der Wagen- und Feuerlöschmaschinenfabrik von Paul Ludwig in die Öffentlichkeit zu bringen. In dieser Fabrik sind 15 Arbeiter beschäftigt, darunter 6 Lehrlinge. Außer den einzelnen Berufe verteilt kommen auf 5 Schmiedegehilfen 2 Lehrlinge, 1 Wagner 2 Lehrlinge, 2 Setzler 2 Lehrlinge, außer diesen ist noch 1 Gehilfe vorhanden. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends mit einstündigem Mittagspausen. Lehrlinge unter 16 Jahren müssen ebenso lange schuften, obwohl in einem Anschlag die gleichen Pausen bekannt gemacht sind. Bemerkens wußt ich noch, daß die Stunden von 5—6 und von 7—8 Uhr als Überstunden bezahlt werden, natürlich nur für Gehilfen, für Lehrlinge gibt es überhaupt keine Bezahlung. Was nun die Bezahlung anbelangt, so steht die Fabrik in dem Maß, die höchsten Löhne am Platze zu bezahlen. Ausgelernte erhalten den bestehenden Lohn von 2—2,50 mdtgentschieden höchst kost. Letztere können es bis zu 5, 6 und 8 M. bringen. Das sind aber schon Ausnahmen. Die Bezahlung ist diesen Löhnen angemessen. Vor Alem thut sic in dieser Beziehung der Obergeselle in der Schmiede hervor, der sic selbst gern als den Größen in der Fabrik bezeichnet. Der selbe dürfte wohl auch noch bei Kollegen, welche früher hier arbeiteten, in gutem Ansehen stehen, denn einem solchen Helden (mir liegt eine andere Bezeichnung näher) bezogen man so leicht nicht wieder. Bezeichnungen wie "Schmied", "Schmiedslop" u. s. w., das sind die Ausdrücke im Feuerlöschgeschäft des Herrn Unterbürgel. Es wäre noch Vieles zu erwähnen, doch will ich den Raum unseres Organs nicht zu sehr in Anspruch nehmen, behalte mir aber vor, auf diese Werkstatt zurückzukommen, wenn dies ist erst der gezeugte Teil, später folgt mehr.

Görlitz. Am 4. Juli fand hier eine außerordentliche Generalversammlung des

D. M.-B. statt, welche schon am 27. Juni statuiert werden sollte. Diese wurde aber von unserer neuen Polizeiinspektor verboten wegen Nichtanmeldung. Die Anmeldung war ja versäumt, aber schon von der zu Neujahr gewählten Ortsverwaltung. Der Herr Inspektor ist "bewaffnet" „mit scharfem Blick“ gegen die moderne Bewegung, und er wird auch suchen uns „näher zu kommen“, denn ein Mitglied der Ortsverwaltung hat bereits eine Vorladung erhalten. — Nachdem die Beilegung passiert und 3 neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde im zweiten Punkt Kollege August mit 32 gegen 3 Stimmen als Bevollmächtigter gewählt. Als Kassier: Heße mit 27 gegen 9 Stimmen. Eine allgemeine Berechnung herrscht nun wieder in der Mehrheit der Mitglieder, daß eine energische und tatkosten Person an der Spitze unserer Zahlstelle steht, nachdem wir in diesem Jahre schon den dritten Bevollmächtigten und ebenso den dritten Kassier zu wählen hatten. Dann wurde bekannt gegeben, daß das geplante Sommervergnügen am Sonnabend, den 25. Juli, in Döring's Gesellschaftshaus stattfindet, nähere Bestimmungen aber noch später bekannt gegeben werden. Zu diesem Fest laden wir hiermit die unserer Zahlstelle angehörenden Mitglieder in Werthow, Senftenberg und Lübben freundlich ein. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: P. August, Berlinerstr. 76; des Kassiers: P. Heße, Sellevenstraße 33. Alle Sendungen sind an den Bevollmächtigten zu adressieren.

Cottbus. Mitglieder-Versammlung am 20. Juni. Zum ersten Punkt erhielt Kollege Bergmann Bericht von den Verhandlungen in drei Sitzungen des Gewerkschaftsrates in Hamburg. Sein Bericht über die stattgefundenen Vorstandssitzungen sämtlicher Sektionen in Hamburg berichtet Weinert, daß Kollege Birner in den Ausschuß der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreter des D. M.-B. gewählt wurde. Koll. Alex habe der Aussperrung der Arbeiter A. Fleck's Söhne, Ammendorfstraße, Erwähnung gethan und die Vorstände um Unterstützung in jeder Hinsicht gebeten. Der Bericht der Arbeiter von der unparteiischen Kommission und Benützungen des Herrn Fleck veranlaßt das Vorstandsmitglied Weinert zu erklären, daß die Metallarbeiter Hamburgs, im Besondere die Schlosser, mittels ihrer gewerkschaftlichen Organisation gegen den Verband der Eisenindustriellen nichts verhindern zur Verbesserung ihrer Lage. Er sucht das zu beweisen durch seine eigenen Erfahrungen. Birner schloß sich im Wesentlichen diesen Ausführungen an, er glaubte es thun zu müssen, indem er die Neuerrichtung des Fleck: die Unternehmer planten eine Ausweitung sämtlicher organisierten Arbeiter Hamburgs, als dachte Münze nahm. Mit 19 gegen 2 Stimmen gaben die Vorstände ihr Vertrauen, die Ausgepperten zu unterstützen. Sie demonstrierten zugleich gegen diese Arbeiter und befürchten ihre Vertrauen, mitthilf ihrer gewerkschaftlichen Organisation Vortheile für die Arbeiter, sowie den Unternehmern Rücksicht vor ihrer Organisation abzuringen, gleich den englischen Brüdern, deren Ausbeiter gewanzen wurden, mit ihnen als Verkörper der Arbeitskraft zu rechnen und über deren Preis zu verhandeln. Die Drohungen des Fleck seien eitel und hätten nur den Zweck haben sollen, die Arbeiter einzuschüchtern. So wie die Verhältnisse liegen, sei an einem Sieg der Arbeiter nicht zu zweifeln, und nehmen die Vorstände die Verantwortung auf sich. Zu Weiteren wurde in dieser Sitzung durch einen Drittmann-Kommissar eine Besetzung eines in der Herberge übernatürlichen Kollegen, die Sauberkeit der Betten betreffend, untersucht und als nicht der Wahrheit entsprechend erledigt. Zu diesem Bericht faßte sich eine sehr lebhafte Debatte. — Braunge gab noch die Meinung Ausdruck, daß es der Organisation nicht zum Vorteile gereiche, wenn unsere Führer solche beispielhaften Aktionen durchführen, die nur dazu eingesetzt sind, Verwirrung unter den Arbeitern anzurichten. Es sei der Übereinstimmung, wenn auch gegenwartig nicht viel zu erreichen sei, weil die Organisation noch zu schwach ist, so beweisen doch die Zeitschriften, daß sic die Organisationen von den Schlägen der früheren Jahre erholen und sei kein Grund, die gewerkschaftliche Organisation der Metallarbeiter bezüglich Schlosser, Dreher und Maschinenebauer Hamburgs für unzulänglich zu erachten, um eine Verbesserung der fränkischen Lage herbeizuführen. Braunge war sehrig für die Organisation, so werde sie auch erneut und kontinuierlich werden. So wurde am heutigen Abend einstimmig beschlossen, wenn auch einige Fehler gemacht sind, mit der Zeit besser funktionieren. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, etw. wenige Zeilen der Arbeitsmarktwissensammlung zu rügen und für ihre Belebung zu sorgen.

Gelsenkirchen. Am 11. Juli tagte in Leonhard's Restaurant eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Kollegen Memmert; 2. Delegationswahl zur Konferenz der südlichen Metallarbeiter in Meissen. Wegen schwachen

Besuchs wurde nur der zweite Punkt erledigt. Die Diskussion darüber war ziemlich rege, und es wurde als Delegierter Klaus Felber gewählt. Am Ende wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Mitglieder die Versammlungen besser besuchen und etwas pünktlicher erscheinen würden.

Karlsruhe. Berichtigung. In meinem Bericht in Nr. 28, 6. Seite, 2. Spalte sind zwei Druckschriften zu verzeichnen. Der erste ist: es soll statt "Mayer" heißen Mayer; der zweite besteht darin, daß es statt achtstündige elfstündige heißen soll. Es soll heißen: "Abstättung der elfstündigen Arbeitszeit." — Der Streik ist inzwischen zu Gunsten der Arbeiter nach siebenstätigem Dauer beendet. Der vorher so progreßhaft auftretende Fabrikant trat, vermutlich elnem höheren Druck nachgebend, mit der gewählten Kommission bereitwillig in Unterhandlung und genehmigte folgende Forderungen bis auf eine. 1) Achtstündige Arbeitszeit. 2) Einführung eines Arbeiterausschusses. 3) Maßregelungen der Streikenden dürfen nicht stattfinden. 4) Vierzettägige Lohnzahlung. Letzteres wurde nicht bewilligt. Wir haben vierwöchentliche Lohnzahlung mit vierzettägiger Abzahlungszahlung.

Neumünster. So selten wie von hier aus etwas berichtet wird, so wenig Gutes ist es auch gewöhnlich. Konnten wir vor ca. 1½ Jahren einen erheblichen Mitgliederverlust verzeichnen, so können wir jetzt leider wieder das Gegenteil konstatieren. Als z. B. die famose Umsturzgesetzbürgerei im Reichstag eingebracht wurde, da gab's für viele der damals neugeworbenen Mitglieder aus der hiesigen königl. Reparaturwerkstatt kein Halten mehr, zu Dutzenden fielen sie damals wieder ab. Das ist denn wohl auch der Grund, warum so viele von den den Stammbildenden Kollegen den Muth verloren. Den sonst könnten wir es uns nicht erklären, wie es kommt, daß die Versammlungen immer schlechter besucht werden. Die hiesigen Arbeitsverhältnisse sind doch gerade auch nicht besetzte, daß die hiesigen Metallarbeiter jagen können, wir branchen keine Organisation, sondern wie wir in späteren Berichten zeigen werden, ist es notwendig, daß sich auch die hiesigen Kollegen sich enger zusammenziehen, damit sie sowohl den Kapitalisten als wie den Beamten gerüstet gegenüber stehen. Dies einsehend, hat denn auch die letzte Versammlung beschlossen, durch Flugblattverbreitung usw. eine energische Agitation in's Leben zu rufen. Da hier aber jeder Kollege mit seiner Kraft eintreten muß, so fordern wir auf, in der nächsten Versammlung zahlreich zu erscheinen, damit das begonnene Werk ein unsern Wünschen entsprechendes wird.

Neustadt i. W. Wir müssen leider bestätigen, daß die hiesige Bewegung in Bezug auf die Maschinenfabrik von Hensch & Höldler nicht zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Die Streikenden sind bis jetzt bis auf 2, die hier eindringlich Arbeit gefunden haben, abgereist. Da jetzt hier keine Kontrolle mehr herrschen kann, ist die Sperre in der letzten Mitgliederversammlung aufgehoben worden. In Bezug auf die z. B. aufgestellte Forderung von Verbundung und Schutzbürgungen ist bis jetzt in der Fabrik noch nichts gegeben und ist heute, 6. Juli, ein schwerer Unglücksfall in der Fabrik vorgekommen. Der Schlosserlehrling Gardelin wollte den Betriebszettel zur Transmission auflegen, wurde aber dabei von der Welle erschlagen, mehrere Male herumgeschleudert, sodass ihm beide Ohrarme und Oberschenkel zersplittet wurden. Nachdem er verbunden war, wurde er per Wagen nach Ludwigsburg in das Stift Hospital gebracht, wo er noch lebend kommt.

Spremberg. In unserer letzten Versammlung beschlossen wir, die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. Es sei nur die Maschinenbauanstalt und Metallgießerei von Rudolf Schneider hervorgehoben. Der Meister, als groß bekannt, behandelt die Gesellen wie ein Stück Vieh. Als Gesell beim Aufspannen eine Schelle sprang, geriet der Meister in Wuth, ging auf den betreffenden Gesellen zu und sah ihn beim Gesell, schüttelte ihn und warf ihn auf die Bank. Als der Geselle nun die Werkstatt verließ, sollte er erst noch 14 Tage hindringen und er wußte also erst, um seine Papiere zu bekommen, den Wegeweg bereit zu stellen. Dann war es dem Fabrikanten für 17 M. bei 11stündigter Arbeitszeit auch noch nicht gelungen gearbeitet, was an 2 Drehschlägen geleistet worden war. Wir wollen es vorläufig genau kein lassen.

Schlosser u. Maschinenebauer.

Karlsruhe. In einer am 23. Mai im Schloss zur "Fortuna" abgehaltenen Versammlung der Schlosser wurde beschlossen, für die Schlosser eine Sektion des D. M.-B. zu gründen. In der darauffolgenden Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Gottl. Barth, Schlossmästiger, Müllerstr. 15/IV, Gottl. Böni, Hartmannstr. 8, als Kassier, Füller, Städtele und Stollnengärtner als Revisor.

Als Verkehrslokal wurde das Gasthaus zur "Fortuna" bestimmt. Deshalb finden auch die regelmäßigen Versammlungen statt. Die Mitgliederzahl beträgt bis jetzt ca. 40, eine noch kleine Zahl im Verhältnis zu den hier beschäftigten Bauschlossern. Deshalb ist es jetzt Pflicht der Kollegen, dafür zu agieren, daß die indifferenten Kollegen sich uns anschließen, damit wir endlich auch einmal das erreichen, was in anderen Branchen bereits überall eingeführt ist: die 10stündige Arbeitszeit. Auch die Lohnverhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. Sollen aber hierin Veränderungen geschaffen werden, so ist es nötig, daß wir eine organisierte Macht hinter uns haben. Deshalb, Bauschlosser von Karlsruhe, laßt endlich den Schleier ab, und schließt Euch der Organisation an. Denn nur dann werden wir etwas erreichen.

Gerichts-Zeitung.

Ist die Bestimmung der Arbeitsordnung über tägliche Vereindigung des Arbeitsverhältnisses auch auf den Arbeiter anwendbar, dem eine bestimmte Arbeit übertragen ist, und der hierbei "zu Akkord", d. h. nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeit, bezahlt wird? Urteil des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 8, Vorsitzender: Magistratsassessor Hellwig.)

Der Kläger ist von der Verwaltung der Gaswerke der Stadt Berlin als Arbeiter eingezogen worden und zwar ist er einem Rohrleger als Hilfsarbeiter zugeteilt worden, der mit der Legung der Gasleitung in dem Gemeindeschulgebäude in der Goethestraße betraut war. Die ganze zu verlegende Leitung umfaßte etwa 2000 Meter; für den Meter verlegter Leitung ist ein Akkordlohn von 45 Pfennig zugebilligt worden, der in angemessener Weise zwischen dem Rohrleger und seinem Hilfsarbeiter zu verteilen war. Der Kläger fordert den Lohn für die letzten 500 Meter verlegter Leitung mit 19 M pro Meter, zusammen 95 M. Beklagter wendet ein, daß zur Vollendung des Akkords gehöre, daß die Gasmessereinrichtung und die Legung der Verbindungsrohre mit der Gasrohrleitung, für welche Arbeiten eine besondere Vergütung nicht gezahlt werde, ordnungsmäßig ausgeführt werde. Diese Arbeiten seien bis jetzt noch nicht beendet worden. Bevor sie begonnen worden seien, sei der Kläger am 22. Juli entlassen worden. Die Entlassung des Klägers für die letzten 500 Meter verlegter Leitung mit 19 M pro Meter, zusammen 95 M. Beklagter wendet ein, daß zur Vollendung des Akkords gehöre, daß die Gasmessereinrichtung und die Legung der Verbindungsrohre mit der Gasrohrleitung, für welche Arbeiten eine besondere Vergütung nicht gezahlt werde, ordnungsmäßig ausgeführt werde. Diese Arbeiten seien bis jetzt noch nicht beendet worden. Bevor sie begonnen worden seien, sei der Kläger am 22. Juli entlassen worden. Die Entlassung des Klägers ohne vorherige Rückbildung sei nach der für die städtischen Gasanstalten geltenden Arbeitsordnung zulässig gewesen. Als der Kläger entlassen worden sei, sei die leichtere Arbeit beendet gewesen, während die schwerere noch bevor gestanden habe, die von dem an Stelle des Klägers eingestellten neuen Hilfsarbeiter zu leisten gewesen sei. Es lasse sich zur Zeit überhaupt nicht berechnen, welcher Lohnbeitrag dem Kläger noch zustehe. Der Beklagte hat sich ebenfalls bereit erklärt, dem Kläger dasjenige von dem Akkordlohn noch auszuzahlen, was nach Bezahlung des für die Gasmessereinrichtung angenommenen Hilfsarbeiter noch übrig bleibt würde.

Die Forderung des Klägers wurde für begründet erachtet aus folgenden Gründen. Der Kläger gründet seine Forderung darauf, daß am 22. Juli, dem Tage seiner Entlassung, 500 Meter verlegter Leitung mit 19 M pro Meter, zusammen 95 M. Beklagter wendet ein, daß zur Vollendung des Akkords gehöre, daß die Gasmessereinrichtung und die Legung der Verbindungsrohre mit der Gasrohrleitung, für welche Arbeiten eine besondere Vergütung nicht gezahlt werde, ordnungsmäßig ausgeführt werde. Diese Arbeiten seien bis jetzt noch nicht beendet worden. Bevor sie begonnen worden seien, sei der Kläger am 22. Juli entlassen worden. Die Entlassung des Klägers ohne vorherige Rückbildung sei nach der für die städtischen Gasanstalten geltenden Arbeitsordnung zulässig gewesen. Als der Kläger entlassen worden sei, sei die leichtere Arbeit beendet gewesen, während die schwerere noch bevor gestanden habe, die von dem an Stelle des Klägers eingestellten neuen Hilfsarbeiter zu leisten gewesen sei. Es lasse sich zur Zeit überhaupt nicht berechnen, welcher Lohnbeitrag dem Kläger noch zustehe. Der Beklagte hat sich ebenfalls bereit erklärt, dem Kläger dasjenige von dem Akkordlohn noch auszuzahlen, was nach Bezahlung des für die Gasmessereinrichtung angenommenen Hilfsarbeiter noch übrig bleibt würde.

Die Forderung des Klägers wurde für begründet erachtet aus folgenden Gründen. Der Kläger gründet seine Forderung darauf, daß am 22. Juli, dem Tage seiner Entlassung, 500 Meter Rohrleitung verlegt werden, für die die Akkordlohn noch nicht gezahlt worden war; er lädt den Umstand unberücksichtigt, daß noch die Gasmessereinrichtung herzustellen und das Verbindungsrohr zu verlegen war, wofür eine besondere Vergütung nicht bezahlt werden sollte, so daß seine Forderung, wenn er an diesen Arbeiten noch Eiheit genommen hätte, sich nicht erhöht haben würde. Die Entscheidung hängt demnach von der Beantwortung der Frage ab, welchen Einfluß die vor beendigter Akkordarbeit erfolgte Entlassung des Klägers auf seine Lohnforderung hat. Nach der vorliegenden und anerkannten Arbeitsordnung unter Nr. II findet eine gegenseitige Aufklärung des Arbeitsverhältnisses nicht statt, die Lösung kann zu jeder Zeit erfolgen. Unter Nr. 4 ist bestimmt, daß der Lohn entweder nach einem Tages- oder Stundenlohn oder nach einer Akkordzeit zu berechnen ist. Nach Nr. IV Abs. 3 hat jeder Arbeiter, welcher eine übernommene Akkordarbeit durch eigenes Verschulden nicht beendet, für die verwendete Zeit nur Anspruch auf denjenigen Lohn, welcher ihm bei Beendigung im Tagelohn zusteht.

Das Gewerbegericht ist jedoch der Ansicht gewesen, daß diese Bestimmungen im vorliegenden Falle unberücksichtigt bleiben müssen, weil es sich nicht um Akkordzeit und Akkordarbeit im Sinne der Arbeitsordnung handle. Es ist vielmehr mit den die Rohrlegerarbeiten ausführenden Arbeitern, also dem Rohrleger und dem ihm beigegebenen Kläger ein Akkordvertrag derart geschlossen worden, daß ihnen die Legung der Rohrleitung in dem Schulgebäude als Ganzes gegen einen bestimmten Entgelt übertragen worden ist. Das Gewerbegericht erachtet deshalb die Entlassung des Klägers vor Be-

endigung des übernommenen Akkords für unzulässig und die in der Arbeitsordnung enthaltene Bestimmung über die jederzeitige Entlassung für die Dauer des Akkordes für aufgehoben. Die vorherige Entlassung des Klägers kann deshalb einen Einfluß auf seine Lohnforderung nicht haben; er hat nicht einen Lohnsatz im Verhältniß der von ihm geleisteten zu der noch zu leistenden Arbeit, sondern denselben Lohn zu fordern, der ihm nach beendigten Akkorde noch zugesstanden haben würde.

Das Gewerbegericht.

Vermisschtes.

Fabrikinspektion in Hessen. Nun mehr sind auch die Jahresberichte für 1895 der beiden hessischen Beamten (noch immer nur als Beilage der „Darmstädter Zeitung“) erschienen. Die Zahl der ihnen unterstehenden Betriebe ist von 1518 mit 54 918 Arbeitern in 1894 auf 1585 mit 57 266 Arbeitern, nämlich 40 777 männlichen und 1934 weiblichen Jugendlichen und 7 Kindern gewachsen. Revidirt wurden diesmal die Beziehungen von 41 817 statt nur von 34 347 Arbeitern in 1894; aber das Personal, bestehend aus zwei Inspektoren und zwei Assistenten, reicht noch nicht einmal aus, um auch nur eine größere Anzahl von Kleinbetrieben und die Durchführung der Sonntagsruhe zu kontrolliren. Dafür verkehrt namentlich der Mainzer Inspektor für Rhein und Oberhessen sehr unabsonder mit den Arbeiterorganisationen, denen er nach seiner Aussage reiche Unterstützung verdankt. Sehr im Orgen liegt noch immer die Bearbeitung der Investitionsstatistik. Feststellen läßt sich aus den unangefochten bearbeiteten Biffern, daß die Frauendarbeit namentlich in der Zigarren- und Lederindustrie gewaltig zunimmt und die Männerarbeit verdrängt. Auch die Haushaltswirtschaft breite sich in mehreren Industrien, namentlich in der Zigarren-, Werken- und Hasenhausrindustrie auffällig aus, weil die Unternehmer hier mit geringeren Spesen arbeiten können. Der Inspektor des 2. Bezirks erklärt deshalb die Unterstellung der Haushaltswirtschaft unter Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion für dringend geboten. Die Beamten konstatiren die volle Bewährung des Elftundenabends für Arbeiterinnen und plaudern beide für Einführung eines Maximalarbeitsstages auch für männliche Arbeiter. Der Eine hält einstweilen den Elftundenabend für die beste Lösung, weil Männer und Frauen nicht verschiedene Arbeitszeiten haben könnten, der Andere dagegen schreibt: „Der Beinhundertabend, unter Wahrung der für die einzelnen Industrien erforderlichen speziellen Freiheiten, erscheint als eine ohne große Schwierigkeiten durchzuführende Forderung und als eine Maßregel, welche zahlreichen, aus einer übermäßig ausgedehnten Arbeitszeit entstehenden, die Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Missständen entgegenzuwirken geeignet ist. Sind doch zahlreiche Unglücksfälle mit Sicherheit auf eine verschwundene Spanntrast des Körpers und im Nachlassen der vollen Aufmerksamkeit durch Überanstrengung bei übermäßiger Arbeitsdauer zurückgeführt worden. Zur Begründung vorstehender Ausführung führt ich noch folgende Zahlen aus den diesjährigen mittelst Fragebogen vorgenommenen Erhebungen an. Es wurden 211 Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern untersucht und dabei ermittelt, daß eine 12stündige absolute Arbeitszeit in drei Betrieben, eine 11stündige absolute Arbeitszeit in 30 Betrieben, eine 10–10½stündige absolute Arbeitszeit in 152 Betrieben, eine unter 10½stündige absolute Arbeitszeit in 26 Betrieben stattfand. D. h. 84 Proz. sämtlicher Fabriken würden bei einer gesetzlich eingeführten 10stündigen absoluten Arbeitszeit in keiner Weise beruhrt werden, vorausgesezt, daß für bestimmte Seiten eine innerhalb gewisser Grenzen sich bewegende Überarbeit zugelassen würde.“ Von der kommunalen Sozialpolitik in Hessen können beide Beamte nichts Rühmliches berichten: in Darmstadt steht die Errichtung eines Gewerbegerichts, in Mainz diejenige eines Arbeitsamts noch immer auf Schwierigkeiten. Den Reichsbehörden gegenüber rät der Beamte des zweiten Bezirks sehr richtig, daß der Entwurf von Schutz-Vorschriften für Buchdruckereien der Inspektion gar nicht vorgelegen hat. Auffällig sozialistisch und optimistisch sprechen sich die Beamten über die allgemeine wirtschaftliche Lage des Arbeiters aus, obgleich derjenige des 2. Bezirks das Durchschnittseinkommen eines berarbeiteten Arbeiters in Mainz mit 1000 M jährlich bei 210–270 M Wohnungsausgabe notiert und obgleich der Beamte des 1. Bezirks wieder eine bei Gelegenheit der Unfalluntersuchungen aufgenommene Lohntabelle mittheilt, nach welcher die höchsten Löhne 24 M, die meisten 12–18 M und einer für eine Bakerin von 21 Jahren sogar nur 7 M wöchentlich betrügen. Der Gesamtaindruck der Jahresberichte geht dahin, daß der Beamte des 1. Bezirks bei Weitem nicht so sorgfältig und eingehend beobachtet und be-

richtet, als derjenige des zweiten, daß aber auch dieser die Erfahrungen bedeckungen der Arbeiter außerhalb der Fabrik noch genauer studiren muß. Werthvoll erscheint gegenüber den bekannten Parlamentsverhandlungen der letzten Wochen die starke Betonung der Nothwendigkeit und Durchführbarkeit eines Maximalarbeitsstages auch für männliche erwachsene Arbeiter durch die neuen hessischen Inspektionsberichte.

Ein Fabrikinspektor nach dem Herzen der Unternehmer ist der Leipziger Beamte. Ihm haben's die Arbeitseinstellungen angehängt, so daß er, einzig in seiner Art, auf jede Lohnbewegung losläuft und rassoniert. Er bespricht die Leipziger Lohnbewegungen im Jahre 1895 und er schildert fast keinen Fall, ohne von „aufrührerischem Verhalten“, von „Unruhigem, zur Widersetzung neigendem Verhalten“, von „Anstreben zur Unzufriedenheit“, von „Umtrieben“ und „Ahnlichkeit im Stile der Unternehmerpresse“ zu sprechen, wo es sich um offene, ehrliche und gesetzlich erlaubte Kämpfe, um bessere Arbeitsbedingungen handelt. Wie kann man da verlangen, daß die Arbeiter einem solchen Manne Vertrauen entgegenbringen?

Der „Correspondent für Deutschland Buchdrucker“ veröffentlicht unter der Überschrift „Handstrich auf Handstrich“ einen Artikel, in dem die Art und Weise, wie die Einführung des Tarifs seitens des Tarifausschusses bewerkstelligt wurde, in einem recht eigenhümlichen Stile erscheint und bei jedem Unbescholtigen den Eindruck hervorrufen muß, daß etwas faul sein muß im — Verbande der Buchdrucker. Der Tarifausschuß tagte am 17. und 18. Juni in Leipzig, um den Tarif möglichst schnell in's Trockne zu bringen, denn man konnte nicht wissen — durch die Strömung, welche sich dagegen gestellt hatte, könnte er hinweggeschwemmt werden. Der Tarifausschuß hat nun in seinem Protokoll „keine Silbe von den Worten vermerkt, mit denen dem Tarif Zwangsläufe bei den Gehilfen verschafft werden sollte.“ „Jeder arglose Mensch“, heißt es, „mußte glauben, es würde wie gewöhnlich der Tarif an die Prinzipale versandt und ihre Zustimmung zu demselben durch Ermunterungsschreiben der Prinzipalführer zu erlangen gesucht werden.“ Das ist nun eben nicht geschehen. Im Uebrigen haben die Gegner des Tarifs gemeint, daß auf die Annahme desselben so lange verzichtet würde, bis die außerordentliche Generalversammlung gesprochen habe. Nun kommt's! Der Vorstand schreibt für die Woche vom 22. bis 27. Juni die Wahlen zur außerordentlichen Generalversammlung aus. Am 1. Juli sollte der Tarif eingeführt werden seitens der Prinzipale. Vor Lauf der Wahlen kam der gedruckte Tarif nicht zum Vorschein. Der Buchdruckerbesitzer Büxenstein, der Hauptmacher in der Tarifkommission, erhielt den Druckauftrag, und war nicht im Stande, den zwei Bogen starten Tarif vom 18. Juni bis Ende des Monats zu drucken und zu expedieren. Als die Wahlen zu Ende, da erscheint mit grossem Gepläter der Tarif, „wo noch Stichwahlen stattgefunden haben“, schreibt der „Corr.“, „erscheint er jedenfalls nicht vor dem 5. Juli.“ Dem Tarif liegt eine Aufforderung an die Gehilfen mit bei, erstens, sich unterschriftlich mit dem Tarif einverstanden zu erklären, und den Abschnitt, auf dem diese Unterschrift steht, entweder ihrem Prinzipale zur Weiterleitung zu übergeben oder an die Adresse des Gehilfenvorstandes des Tarifausschusses einzutragen. Ein Exemplar soll durch irgend einen Gehilfen jeder Offizin, deren Prinzipal den Tarif noch nicht eingeführt hat, denselben zur Unterschrift vorgelegt und dann, selbst auch wenn die Unterschrift verweigert wird, an dieselbe Adresse eingefandt werden. — Aus dieser Mache geht zweifellos hervor, daß der Tarifausschuß es äußerst eilig gehabt hat, sie selbst die Rute zu binden, mit der er volle fünf Jahre gezwungen werden soll; nicht er allein, sondern alle Mitglieder des Verbandes, die vertrauenssinnig genug waren, auf die satten Sirenen ihrer „Führer“ zu hören und durch ihre freiwillige Mithilfe bei Erfüllung des Tarifs sich selbst und auch alle die, welche vor diesem Schritte warnen, in die Gefahr bringen, im Sumpfe der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit unterzugehen. In Betracht kommt ferner, daß nach dem den Tarif beigefügten Kuerkennungsschema sich nur der Gehilfe allein für 5 Jahre bindet, wohingegen der Prinzipal freie Hand behält, den Tarif beliebig außer Kraft zu setzen. Wörtlich heißt es in dem Artikel des „Correspondent“ weiter: „Werfen wir dabei einen Blick auf den Tarif, den die Unternehmer in einer schmaakvollen Allianz mit Gehilfenvorstandern den Arbeitern aufzwingen. Da sind sämtliche Verschlechterungen des Prinzipialtarifs unverändert und ungemein zur Aufnahme geziert. Die das Lehrlingsalter in's Augenmaß vergrößernde Lehrlingsstiftung des D. B. B., der Abschlag des Gewaltzehdes für Städte unter 6000 Einwohnern, die Be-

zahlung der Neuangelernten mit 15 M! Die Gehilfenschaft ist in einige weitere Klassen zerfällt und bis tief in's Innere hinein geschwächt. Die neben der fünfjährigen Dauer, halbjährlichen Abfindung und den Rechten der Tariforganisation aus dem Prinzipialtarif herübergeholten „Segnungen“ des 1896er Tarifs sind mit kleinen und kleinen festzuhalten des Schweines unserer „Edlen“ werth! — Es wird dann ferner die Behandlung glossiert, welche sich die älteste Arbeiterorganisation Deutschlands von ihren eigenen Führern gefallen lassen müsse und die Erneuerung, die sie zu ertragen hat. Die eben vollzogenen Wahlen haben den Prinzipialverbündeten den Beweis erbracht, daß sie sich gegen die Mehrheit ihrer Kollegen Alles erlauben dürfen.“ Der Artikel schließt mit der Bemerkung, daß die gestrigste Minderheit als Gegner des Tarifs zur gewaltigsten Mehrheit angewachsen sei, dazu habe gerade die schnei Zurückhaltung des Nevers bis nach der Wahl beigetragen. Wir wünschten, der „Correspondent“ behielte Recht.

Sozialpolitik als Geiss der Gesamtpolitik. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe v. Berlepsch, hat seinen Posten verlassen. Während seiner Amtszeit wurden verschiedentlich Ansätze zu sozialen Reformen gemacht, und daher wurde der Gegengesetz auch öfter „Minister der Sozialreform“ genannt. Neben die Aufgaben, die ein Minister für Handel und Gewerbe heute und in Zukunft in Preußen-Deutschland zu lösen hat, wollte er sein Amt recht bekleiden, spricht sich Dr. J. Gostrow in der „Sozialen Praxis“ unter eingehender Würdigung des verabschiedeten Ministers v. Berlepsch wie folgt aus: Die wichtigste Mission, die eine Zeit zu erfüllen hat, ist kein Gegenstand, der zur Hinderniswerden geeignet wäre. In unserer Zeit kann daher die Sozialpolitik nur als Seele der Gesamtpolitik oder gar nicht betrieben werden. Der Minister für Sozialpolitik kann nicht den Bergarbeiterkampf in das Programm aufnehmen und die Ausführung von dem Belieben eines Abgeordnetenhauses abhängig machen, welches ein bloßer Ausschuß der bestehenden Klassen ist. Es ist nicht möglich, als bescheidener Minister für das Wohl der arbeitenden Klassen einzutreten und dabei mit der Gesamtpolitik eine Gesetzesvorlage mitzumachen, welche den Freunden des Arbeitersandes den Mund verbieten will. Es hat keinen Sinn eine allmäßige Beschränkung der Arbeitszeit herbeizuführen, aber die Maßregeln zur Hebung des Bildungs niveaus, welche allein erst den Gewinn freier Stunden stützlich werthvoll macht, einer Gesamtpolitik zu überlassen, die sich mit den Mächten der Finanzmacht verbündet. Darum kann in unserer Zeit der Minister für Sozialpolitik nicht darauf verzichten, daß seine Absichten für die Klangfarbe der Regierung bestimmt sind. Es ist es, der alle Mittel der Staatsverwaltung mit dem hebenden Gedanken zu durchdringen hat, daß der Staat um aller seiner Glieder willen da ist. Dass auch die australische Politik hier von nicht auszunehmen ist, daß ein Staat, der große soziale Reformen heraufführen will, die so wenig ohne Einfluß auf seine Nachbarstaaten thun kann, wie zu anderen Zeiten andere Reformen ohne solche Beeinflussung geschaffen oder gestaltet werden können, das war in der ersten Periode des Ministeriums Berlepsch deutlich erkannt. Die erste Arbeiterschulkonferenz ist nur darum erfolglos geblieben, weil sie die einzige geblieben ist. Eine australische Politik, welche wiederum in den Dienst innerer Verwaltungsinteressen gestellt wird, wird auf diesen Gedanken zurückgreifen müssen. Darin liegt aber überhaupt die Bedeutung des Ministeriums Berlepsch. Das Abwärtsgleiten während der letzten Jahre hat für weite Kreise die verlockende Versuchung geboten, den alten Gedanken seiner Anfangszeit zu verspotten. Der Mann, der diesen Gedanken ein zweites Mal wagen wird, ohne ahnungslos zu gleiten, wird der Staatsmann der Zukunft sein.

Katholische Arbeitervereine in Süddeutschland. Nach dem im Münchner „Arbeiter“ herausgegebenen Jahresbericht für 1895 des Verbandes katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands umfaßt diese Organisation jetzt 92 Vereine (1894: 56) mit 25 175 (1894: 13 996) Mitgliedern, von denen 22 028 ordentliche sind. Auf Bayern entfallen davon 70, auf Württemberg 20, auf die Kleinstaaten und Baden je 1 Verein, während sich 53 weitere badische Vereine mit ca. 6000 Mitgliedern demnächst anschließen werden. In der Mainzer Diözese bestehen außerdem 50 Vereine mit ca. 10 000 Mitgliedern, sodass in ganz Süddeutschland ca. 41 000 Arbeiter in katholischen Gesellenvereinen organisiert sein dürften. Die Vorstige sind stets Geistliche, die Vorstände und Stellvertreter derselben meist Handwerker oder Arbeiter. Die Wehrzahl der Organisationen ist erst in den 90er Jahren entstanden; die beiden ältesten (1872 gegründet) sind die von Blaubeuren (Pfalz) und

Regensburg. Die größten derselben sind die von Würzburg Stadt und Land, (1560 und 3781 Mitglieder), die von Augsburg (888 Mitgli.), München (500) und Ingolstadt (526 Mitglieder). Das größte Vermögen hat der Verein von Regensburg mit 32 031 M. In 39 Vereinen bestehen Sterbefasen mit 13 319 Mitgliedern, in ebensoviel Krankenkassen mit 8419 Mitgliedern, außerdem vereinzelt Darlehensklassen, Mietzinsklassen, Konsumvereine, Arbeitsnachweise und Volksbüros, Bibliotheken fast überall. Die Mitgliedergruppen haben in den Sparklassen belieben sich zusammen auf 142 845 M. bei 1387 Teilnehmern, was eine sehr geringe prozentuale Beteiligung der Vereinsmitglieder bedeutet. Das Verbandsorgan „Der Arbeiter“ (München), das von einem Heppenbach redigiert wird und dessen Mitarbeiter meist gleicher Couleur sind, hat ca. 13 000 Abonnenten, deckt jedoch seine Kosten noch nicht.

Die schweizerischen Arbeiterinnenvereine hielten fürlich ihre Delegiertenversammlung ab. Von den acht Verbandsvereinen waren sieben vertreten. Die Versammlung beschloß fortgesetzte rege Agitation zu Gunsten der Organisation und zwar zunächst und zumeist auf dem Wege der persönlichen Überredung. Des Weiteren soll eine Broschüre herausgegeben und möglichst zahlreich verbreitet werden, welche in leicht fächerlicher Weise Werth, Nothwendigkeit und Zweck der Arbeiterinnenorganisation klar legt. Da jeder Kanton das Recht besitzt, neben dem eidgenössischen einen kantonalen Fabrikinspektor anzustellen, so wünschen die Arbeiterinnen, daß in letzter Eigenschaft weibliche Inspektoren angestellt werden. Die Fabrikinspektorin soll nicht bloß Betriebe mit weiblichen Arbeitern überwachen, sondern besonders auch die Durchführung des Arbeiterinnenbeschaffegesetzes. Jeder Verein soll selbstständig in seinem Heimatkanton auf die Verwirklichung dieser Forderung hinwirken. Die Baseler und St. Gallener Organisation hat bereits um Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren petitioniert, aber noch keine Antwort erhalten. Dem Antrag des Winterthurer Vereins entsprechend, haben sämtliche Sektionen des Verbandes festzustellen, inwieweit in ihren Kantonen Schutzbestimmungen für die Dienstboten existieren. Von Zeit zu Zeit sollen die Dienstboten durch die Zeitungen aufgerufen werden, Begründete Beschwerden den Vorständen der Arbeiterinnenvereine zu melden, damit diese auf Hilfe von Mitschwestern hinwirken können. Der Baseler Verein beantragte, die Regierung zu ersuchen, daß Überzeitarbeiten in den Fabriken nicht mehr zu bewilligen. Begründet wurde der Antrag damit, daß nach zehn bis elf Stunden fleißiger, ja anstrengter Arbeit kein Gewinn mehr zu erwarten ist. Auch der Ullendorffsche verdrängt durch diese Überarbeit nicht mehr, denn was er den einen Tag durch übermäßige Arbeit mehr erzielte, das blieb er in Folge von geringerer Leistungsfähigkeit am nächsten Tage ein. Die Delegiertenversammlung erörterte noch die Vorteile einer Freigabe des Sonnabend Nachmittag für die Arbeiterinnen und die Stellung zu den Arbeiterinnenheimen, sowie den Bestrebungen, die hauswirtschaftliche Ausbildung der jungen Mädchen zu förbern.

Arbeiterkampf für Metallarbeiter in England. Das vom damaligen Minister des Inneren Aquith eingezogene Komitee zur Untersuchung der Gesundheitsgefährlichkeit von Werkstätten, in denen Metallarbeiter (Gewehrlanssmetall, Glockenspeise, Messing und anderer Gus) hergestellt werden, hat eben seinen Bericht erstellt. Derselbe verweist auf die berufsmäßigen Krankheiten der Gießer, deren Atemungs- wie Verdauungsorgane durch Zinkoxyddämpfe und andere Niederschläge in erster Mitteidenschaft gezogen zu werden pflegen. Er schlägt eine Reihe spezieller Schutzvorschläge für die erwähnten Werkstätten vor, die höchstlich auf ihre Tauglichkeit zu prüfen wären und wenigstens alle neuen Monate gründlich gereinigt und geweicht werden sollen; weiter sollen besondere Anordnungen für Waschvorrichtungen getroffen werden; Frauen sollen in solchen Werkstätten nicht beschäftigt werden dürfen, und andere Vorrichtungsregeln, wie das Tragen von Transpiratoren während des Gusprozesses, Milchtröpfchen, häufiges Waschen usw., sollen der Arbeiterschaft angezeigtlich empfohlen werden.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. C. Diesel's Verlag) ist soeben das 41. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Angemeldet haben wir hervor: Bürgerlich-Proletarisches. — Kriminelle Anthropologie und Sozialismus. Von Enrico Ferri. — Der Sozialpatriotismus in Polen. Von Rosa Luxemburg. — Physiologische Kriterien zur Bestimmung der Länge des Arbeitstages. Von Prof. J. Sethenow. Deutsch von O. J. — Litterarische Rundschau.

ihrer „Humanität“ sich brüstenden herrschenden Klassen haben immer noch kein Verständnis dafür gewonnen, daß die ihrem Sonderinteresse dienende bestehende Ordnung doch nicht ewig dauern kann, daß sie, die selbst nur ein Resultat der Entwicklung ist, der weiteren Entwicklung mit ihren Resultaten weichen muß, und daß die Arbeiterbewegung lediglich dieser Notwendigkeit Rechnung trägt. Der direkte Einfluß dieser Bewegung auf die Kultur kann souach von den herrschenden Klassen, die im Banne ihres Egoismus, ihrer Vorurtheile und Irrthümer sich befinden, auch nicht gewürdigt werden. Ihr blindes Wüthen gegen die Arbeiterorganisation stellt ihnen das Zeugnis monströser Geistesarmuth aus. Sie „studiren“ die Arbeiterfrage nicht, um aus ihr zu lernen, sie zu begreifen und verständig zu beurtheilen, — sondern nur, um sie mit Schmähungen zu überhängen und brutal zu verfolgen. Für sie ist die Arbeiterorganisation eine Schule „alles Schlechten“; sie erfassen nicht die große Wahrheit, daß die freie und selbstständige Befreiung der Arbeiter in allen großen Fragen der Gegenwart das sicherste Mittel ist, die Lösung dieser Frage auf dem Wege der organischen Entwicklung herbeizuführen, das Eingreifen der rohen Gewalt in die Entwicklung zu verhüten.

Nicht zuletzt kommt die erzieherische Wirkung der Organisation in Betracht. Darüber sprach kürzlich Professor Dr. Förster in der Wochenschrift „Ethische Kultur“ sich folgendermaßen aus:

„Die erzieherische Wirkung der Organisation hat den Arbeiter aus bloßer Ver einzlung zu höherem Leben erweckt und ihm die moralische Welt erschlossen. Diese Steigerung seiner geistigen und sittlichen Kräfte hat in ihm ein stärkeres Gefühl seiner Menschentürde entwickelt. Dieses Bewußtsein seiner Persönlichkeit, verbunden mit dem tiefen Drang nach Theilnahme an dem Reichtum idealer Kultur, aus dem ein Lichtschimmer in seine Seele gefallen ist, machen ihm eine wirtschaftliche Lage unerträglich, die für die Pflege jener mächtig erregten Bedürfnisse keine Zeit, keine Kraft und keine Mittel gewähren will. Wer also dem Arbeiter zunuthe, daß er von Morgens früh bis Abends spät in der Tretmühle rein mechanischer Arbeitsleistungen zubringt, der möge auch dafür sorgen, daß diesem Arbeiter weder durch Schulunterricht noch durch andere Einflüsse geistige Bedürfnisse und Verständnis für die idealen Güter der Kultur geweckt werden, damit er dann auch in thierischer Stumpfheit dahinwerken kann und nicht gequält wird durch höhere Seelenbedürfnisse. Wer aber das nicht will, der soll begreifen, daß es

keine schlimmere Sklaverei gibt, als eine geistig und sittlich befreite Seele den ganzen Tag an die einsame Arbeit zu leiten.“

Thatsache ist, daß die Arbeiterbewegung und Organisation für die geistige Erhebung der Arbeiter sehr viel mehr geleistet hat, als alle Bildungsmittel, welche die kapitalistische Gesellschaft dem Volke zur Verfügung gestellt hat.

Vor dreißig Jahren mahnte Friedrich Albert Lange die herrschenden Klassen: „Möge man die Arbeiter nicht nur gewöhnen lassen, wenn sie ersten Blicks ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finstrem Gross und dumpfem Zagen hinzugeben, ihr Auge dem Sonnenlicht eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie es herbeizuführen sei; man möge sich freuen, daß sie darauf aus sind, sich als menschliche Wesen im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer höheren Bestimmung die Freiheit zu erringen.“

Die „maßgebenden“ Kreise in Staat und Gesellschaft haben solche Mahnungen nicht beachtigt. Wir glauben, daß sie auch fortan sich als unfähig erweisen werden, sich zur Höhe der großen und gewaltigen Kulturidee, welche in der Arbeiterbewegung zum Ausdruck kommt, aufzuschwingen. Aber der Fortschritt dieser Bewegung selbst wird dadurch nicht verhindert werden. Möge Verfolgung und der Unverständ der Massen sich ihr entgegenstellen, — sie hat in sich selbst die Gewähr des Fortschritts und des Sieges!

„Grundstein.“

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch

ist vollendet und vom Reichstag mit sehr großer Mehrheit angenommen worden. Mit ungeheurem Lautam wird das „große Werk“ von den bürgerlichen Parteien gepriesen und gefeiert. Mit ihm soll die deutsche „Einheit“ erst vollendet sein, mit ihm soll das deutsche Reich einer neuen Glanzperiode entgegen gehen. — Nun, wir theilen diesen Enthusiasmus nicht, wollen aber auch nicht leugnen, daß das Gesetz immerhin einen Fortschritt bedeutet.

In den 26 deutschen Baterländern herrscht eine ungeheure Zerrissenheit und Unklarheit auf zivilrechtlichem Gebiet. Die Satzungen des code civil vom Jahre 1804 gelten für etwa 6 700 000 Einwohner (Rheinprovinz, Hessen-Pfalz, Hessen-Nassau, Birkenfeld, Elsass-Lothringen). Die von diesen schon etwas abweichen den Bestimmungen des badischen Landrechts haben für 1 700 000 Einwohner Gültigkeit. Für etwa 21 200 000 Einwohner (in dem größten Theil Preußens, in Ansbach, Bayreuth und einem Theil

von Bayreuth am 1. September 1870. Die Maler haben es verstanden, uns hier ein Bild vorzuzubereiten, daß uns in seiner Natürlichkeit mitten hinein in die Aufrüttungen des erbitterten Gewissels, in die Gräuel des Krieges, der die blühende, wunderbare thüringische Landschaft auf Jahre hinaus in eine Wüste verwandelte, versetzt.

Für die leibliche Erholung der Ausstellungsbesucher sorgen außer der Hauptexhibition drei Bierhallen, die Kürnberger, Kulmbacher und Münchener, die zusammen einen Raum von 11 300 Quadratmetern einnehmen. Auch in den einzelnen Kreisabteilungen eröffnen Bierhallen, wo das bayrische braune Bier verkauft wird. Außerdem sind noch einige Cafés und Sodawasserpaläone vorhanden. Auch für die musikalische Unterhaltung ist auf's Nachliche georgt.

Schlittschuhläufer können ihrem Sport, mittwoch im heißen Sommer, auf der hinter der Maschinenhalle liegenden flachen Eisbahn teilnehmen, welche sich

(Sachsen-Weimars) gilt das von beiden obengenannten Gesetzbüchern abweichende preußische Landrecht von 1794. Über innerhalb dieses Gebietes gelten neben dem Landrecht noch gegen 20 kleinere und größere Provinzial- und Stadtrechte. Einheitlicher sieht das Herrschaftsgebiet des sächsischen Gesetzbuchs aus dem Jahre 1863 aus, das für das Königreich Sachsen, also etwa für 3 500 000 Einwohner Geltung hat; dort bestehen keine Sonder-, Stadt- und Provinzialrechte von Bedeutung. Desto bunter steht es mit dem großen gemeinrechtlichen Gebiet Deutschlands. So nennt man das Gebiet, in dem kein neueres Gesetzbuch, sondern das alte römische Recht gilt, soweit es nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt ist. Das römische Recht ist ein ungeschriebenes, seit Ende des 15. Jahrhunderts durch gelehrt Richter nach Deutschland importirtes. Fast jeder Gerichtsbezirk im gemeinrechtlichen Gebiet hat eine andere Praxis. Ueberdies aber hat fast jedes gemeinrechtliche Gebiet neben dem allgemeinen Recht noch in buntem Wirrwarr Bruchstücke von etwa 30 verschiedenen alten Landesrechten, Stadtrechten und Privilegien aus dem 13. bis 18. Jahrhundert aufzuweisen.

Dieser funktionsreiche Zustand befördert die Rechtsunsicherheit und die Rechtsunklirg ungemein. Der Arbeiter, den der Kampf ums Dasein bald hier bald dorthin wirft, leidet darunter am meisten. Dem Krausen Wirrwarr gegenüber ist eine Einheit des Rechts ein unerträglicher politischer Fortschritt. Die reichsrechtliche Regelung des gesammten Zivilrechts besiegt vielerlei Schnitt und hindert überdies die reaktionären Unten der Einzellandtage, die bestehende Gesetzgebung auf diesem Gebiet noch mehr nach rückwärts zu gestalten und einen Fortschritt gegenüber feindlich sich zu verhalten. Wir erinnern z. B. an die Hamburger Hansagräber, die das Recht des Vermieters, wegen rücksündiger Mietsche den Mieter fahl bis aufs Hemd zu pfänden, nicht fahren lassen wollen.

So notwendig aber auch die Einheit des Rechts auf dem zivilrechtlichen Gebiet gerade für den Arbeiter ist, so wenig kann sich die Arbeiterklasse den Versuch gefallen lassen, unter dem Schein der Notwendigkeit einheitlichen Rechts sich neue Ketten schmieden zu lassen, wie es der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches versucht.

Es ist nun allerdings Dank der unermüdlichen Arbeit der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Kommission und Dank des energischen Aufstrebens der sozialdemokratischen Fraktion bei den Plenarsitzungen beim Versuch geblieben. Außerdem hat es die sozialdemokratische

Partei durchgesetzt, daß eine ganze Reihe Verbesserungen in das Gesetz kamen. So schlagfertig, so sicher konnte keine Partei operieren; bedeutungsvolle Anträge wurden gestellt und mit scharfer Präzision begründet. Keine Partei beherrschte so die Situation, wie die sozialdemokratische. Und dabei handelte es sich um ein Gesetz für die bürgerliche Gesellschaft!

Aber Dank dieser Arbeit enthält das Gesetz auch keine neuen direkt gegen die Arbeiterschaft gerichteten Bestimmungen mehr. Es ist vielmehr der zähen Arbeit unserer Genossen gelungen, eine Reihe Verbesserungen auf mannigfaltigen Gebieten in das Gesetzbuch hineinzubringen.

Trotzdem ist das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner endgültigen Gestalt ein Klassegesetz, gerichtet gegen die arbeitende Klasse. Diese Klassegesetznatur offenbart sich besonders in den Partien, die das Gesetzbuch nicht regeln, vielmehr aufrecht erhalten oder den Landesgesetzen überläßt. Dieser Theil findet sich in den etwa 85 Artikeln des Einführungsgesetzes. Dort werden z. B. aufrecht erhalten: Die Haussverfassungen und Haussgesetze der Landesherren und des hohen Adels. Ferner sollen unverändert bleiben: die Landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikommiss, Lehen, Stammgüter, Rentengüter, Erbpachtrecht, Büdner- und Häuslerrecht, über Negalien, Zwangs- und Bannrechte, vor Allem aber über das Bergrecht, einschließlich der Beziehungen der Bergarbeiter, sowie über das Gesinderecht. Bezüglich des Gesindes ist allerdings der Fall des Züchtigungsbuches und die Verpflichtung der „Herrschaft“ festgesetzt, für ausreichende Schlaf- und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissem Maß für die Fälle von Krankheit Fürsorge zu treffen. Das genügt aber durchaus nicht. Im Wesentlichen sollen nach dem Entwurf die Bergarbeiter, ein Theil der ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde dem partikularen Anspruch recht unterstellt bleiben. Es hat allerdings die Kommission eine Resolution vorgeschlagen, die ein einheitliches Arbeitsvertragrecht für gewerbliche Arbeiter, Bergarbeiter, ländliche Arbeiter, das häusliche Gesinde z. anregt. Aber Resolutionen sind keine Gesetze. Man vergleicht sich, daß die freisinnige Partei im Jahre 1893 auf dem Papier Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen Arbeitern forderte, daß aber die Vertreter des Freisinnigen die dahin gerichteten Anträge unserer Genossen in der Bürgerlichen Gesetzbuch-Kommission und auch theilsweise im Plenum sich wendeten. Man erwäge, daß Dutzende von Gesetzesvorschlägen, die der Reichstag machte, vom Bundesrat abgelehnt

sind, macht im Scheine der 1200 Glühlampen einen sehnhaften Eindruck, der noch erhöht wird durch die in wechselnden Farben spielende Fontaine. (Die farbige Beleuchtung derselben fällt jedoch Montags und Donnerstags aus.) Von dem oberen Theile der Kuppel wirft ein Schuckerl'scher Scheinwerfer sein blendendes Licht weit in die Umgebung hinaus.

Der bisherige Besuch der Ausstellung hat gezeigt, daß dem Unternehmen allseitiges Interesse entgegengebracht wird, denn derselbe hat alle Erwartungen übertrroffen. Von der Eröffnung bis heute — also in zwei Monaten — wurden insgesamt 600 000 Eintrittskarten vorgezeigt. Da der Besuch sich noch fortwährend steigert, kann man getrost annehmen, daß die Veranstalter reichlich auf die Kosten kommen werden.

Das wäre so ziemlich alles, was wir über das Neuhause der Ausstellung zu sagen hätten. Über die weitere Ausstellung berichten besonders interessante Metall- und Maschinenindustrie werden wir in einigen weiteren Artikeln berichten.

sind und man wird sich sofort über die Geringwertigkeit der Resolution klagen.

Kurz: das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem Einführungsgesetz zusammen als Ganzes enthält Theile, die man als politischen Fortschritt bezeichnen kann, enthält aber gleichzeitig Theile, die überlebte Sondervorrechte der besitzenden Klasse und partikularrechtliche Ausnahmerechte gegen breite Schichten der Arbeiterklasse konservieren. Es ist dieser Zug klar bei den Berathungen hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien haben der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend die Einheit eines großen Theils des Zivilrechts in eigenstem Interesse schaffen müssen. Diese Vereinheitlichung ist ein politischer Fortschritt, der auch der Arbeiterklasse, wenn auch sehr wider Willen der bürgerlichen Klasse zu Gute kommt. Halt ist da gemacht, wo ausschließlich oder im Wesentlichen die Einheit des Rechts der Arbeiterklasse zu Gute gekommen wäre und wo Sondervorrechte von hasenfreundlichen Großjunkern in Frage standen. Diese Art der Gesetzgebung wird auch die noch indifferente Masse darüber aufzuklären vermögen, daß das Geschrei der bürgerlichen Parteien nach "nationaler Einheit" eitel Humbug und Schwund ist, und daß ihr "Patriotismus" lediglich und ausschließlich Geldsackspatriotismus ist.

Armut schändet nicht!

Ein schöner Spruch! Nur darf man nicht näher zusehen, sonst erweist er sich als eitel Schwindel.

Du, reicher Mann, ziehe einmal Deinen feinen, neumodischen Stock aus und lege das abgetragene, durchlöcherte Gewand des Armen an. Ziehe Deine eleganten, wohlgewichtigen Stiefel aus und stecke Deine zarten Füße in grobe, schadhafte Schuhe. Nimm Deinen glänzenden Seidenflock vom Kopfe und bedecke Dein wohlgestriegeltes Haupt mit einem von Wind, Wetter und Straßenschmutz entstellten struppigen Wollhut. Lege Kragen, Mäntelchen, Schlipps und Handschuhe bei Seite, lasz Deinen teureren Spazierstock in der Ecke stehen, ergreife einen selbstgeschnittenen Naturprügel und wandere in die "freie" Welt hinans. Vergiß aber auch nicht, Dein wohlgefülltes Portemonnaie zu Hause zu lassen und dann: "Hinaus in die Ferne!"

Wenn Du wieder heimkommst, per Schub! dann kannst Du was erzählen. Du hast Dir in wenigen Tagen mehr Lebenskenntnis erworben, als wenn Du viele Jahre lang in der Bibliothek eines Professors herumgewühlt hättest. Wie ein Mittagessen für Geld schmacht und wie es sich auf einem Nachtlager für Geld schläßt, wußtest Du schon vorher; jetzt erfährst Du auch einmal, was für ein Mittagessen und was für ein Nachtlager für gute Worte zu haben ist. Und wenn Du vorher schon einen Gendarmen oder Schutzmann von anderen Menschenkindern unterscheiden konntest, jetzt erst wird Dir ihre ganze Größe klar. "Ich bin ein unbescholtener Mann, thue Recht und scheue Niemand", redest Du Dir vor. Aber wenn der Polizeimann sein prüfendes Auge auf Dich richtet, dann pocht doch Dein Männerherz an die Rippen. In Deinem schwabigen Gewand wird es Dir plötzlich glühheiß; Deine leeren Taschen ziehen Dich nieder und Dein knurrender Magen raubt Dir den sicherem Ton der Stimme. Armut schändet nicht! — aber wer kein Geld hat, wird arretiert! Du glaubst wohl, man führe Dich in einer geschlossenen Droschke auf die Polizei? O nein, mein Freund, durch die ganze Stadt geht es neben dem Mann mit dem Helm her. Du magst ein Gesicht dazu machen, wie Du willst, es glaubt Dir doch Niemand, daß der Schutzmann Dein lieber Onkel sei, den Du einmal besuchen wolltest.

Nud wenn Du es immer noch nicht glaubst, daß Armut schändet, dann kannst Du jetzt Deine Schande in den Gesichtern der Vorübergehenden lesen.

Aber wer kein Geld hat, kann ja zu Hause bleiben, denfst Du; da weiß man doch, daß er ehrlicher Leute Kind ist, und achtet ihn als Mitbürger und Menschenbruder. Ach ja, aber "Gesellschaftsfähig" ist er nicht, und wenn ihn vielleicht Not und Krankheit dazu zwingen, eine öffentliche Armmutterstützung anzunehmen, dann nimmt ihm der Staat und die christliche Gemeinde seine bürgerlichen Ehreurechte. Er darf weder wählen, noch sich wählen lassen, zu au den wohlangehenden Versammlungen in Reich, Staat, Stadt und Dorf. Armut schändet nicht — aber wer kein Geld hat, der hat in öffentlichen Anlegesachen nichts zu sagen, so viel er auch vielleicht zu sagen hat. Das Gesetz hängt ihm einen Maulkorb vor. Wie die Hunde über die Mundsperrre denken, wissen wir nicht, aber die Menschen halten sie für eine Schande!

Was für die Alsterarmsten gilt, das gilt mehr oder minder für Alle, die nur so viel verdienen, als sie zur Lebensnotdurft unumgänglich brauchen. Einerlei, ob der "gemeine" Mann in die Fremde geht, oder ob er zu Hause bleibt, nirgends sieht ihn der vornehme Herr als ebenbürtig an. Überall ist er ein Mensch niederer Ordnung, den man zuweilen mit herablassendem Wohlwollen, häufiger noch mit hochfahrender Grobheit behandelt. — Wer aber Geld hat, der schwimmt allzwärts oben, und gar viele rechnen es sich zur Ehre an, ihn zu ehren.

So ist es! — So sollte es aber nicht sein! Der größte Theil der Reichthümer, die sich heute in den Händen Einzelner gesammelt haben, ist auf eine Art erworben, die vor dem Richtersthuhl einer höheren Gerechtigkeit unmoralisch ist. Wer die Arbeitskraft seiner Mitmenschen kaufst und ausbeutet, so daß seine Lohnarbeiter armbleiben, während er immer reicher wird, der handelt unrechtmäßig und schändlich. Und wer diesen Reichtum ehrt und sich vor seinem Besitzer büßt, der macht sich zum Mäschuldigen des Ausbeuters. Darum Kopf hoch und Rücken gerade, sobald ein Liedmensch auf der Bildfläche erscheint! Mögen die Reichen die Reichen ehren — das arbeitende Volk ehrt nur den, der sich von seiner Arbeit nährt.

Wie soll ein Lungengrüner leben?

Keine von allen Krankheiten sorbert so viel Opfer, wie die Erkrankung der Lunge, in Deutschland allein jährlich 180000 Menschenleben. Und doch würden Tausende und Abertausende von Denen, die an einem Lungenerböl leiden, trotz desselben sichere Aussicht auf eine noch lange Reihe von Lebensjahren haben, wenn sie rechtzeitig den Entschluß fassen, sich in eine Heilanstalt aufzunehmen zu lassen. Millionen von Mitgliedern der arbeitenden Stände ist dies durch Rücknahme des § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes möglich gemacht. Die Versicherungsanstalt übernimmt in Fällen, in denen eine Heilung zu erwarten ist, nicht nur die Fürsorge für die Kranken, sondern sie kann sogar die Familien der Kranken unterstützen.

Wer Lungengruan ist, soll aber auch seine Art, zu leben, mit Rücksicht auf sein Leidern vernünftig gestalten. "Wie aber lebe ich denn vernünftig?" fragt so mancher Lungengruan, und in der That findet man leider selten populär gehaltene belehrende Ratshülage, die insbesondere den weniger Bemittelten zugängig gemacht werden. Es ist deshalb ein Verdienst der "Vereinigung zur Fürsorge für frische Arbeiter in Leipzig", daß sie ganz besonders den Lungengruanen ihre Aufmerksamkeit zuwendet und treffliche Ratshülage für Lungengruane" in allen Schichten der Bevölkerung zu verbreiten sucht. An der Hand des also beititelten, vom vorgenannten Verein herausgegebenen Heftes beantworten wir zu Rus und Rommenau aller unserer Leser die Frage: "Wie soll ein Lungengruan leben?" wie folgt:

"Neue, frische Luft!" ist das erste Gebot des Lungengruanen. In solcher soll mög-

lichst auch seine Wohnung belegen sein, die er zweckmäßig, also in den Außenbezirken und nicht in den dichtbevölkerten und mit verdorbneter Luft angestellten Teilen der Stadt suchen soll; der eventuelle weitere Weg von der Wohnung bis zur Arbeitsstätte ist weit weniger nachtheilig, als eine in minderwertiger Luft verlegte Wohnung. In dieser selbst aber heißt es: Lüften! Lüften am Tage und selbst in der Nacht, wobei der Lungengruan nur darauf zu achten hat, daß er sich Nachts nicht der unmittelbaren Einwirkung der kalten Luft aussetzt. Geh' spazieren!" — so viel Dein Geschäft es gestattet, ist das zweite Gebot! Nur such' Dir dabei Orte aus, die vor dem schweren Winde möglichst geschützt sind.

"Meide schlechte Luft!" ist das nächste Gebot. Die aber findet man überall dort, wo viele Menschen sich ansammeln. Die Luft in Theatern, in Konzertälen, in Bierhallen, vor Allem aber in Tanzlokalen ist tödliches Gift für Deine erkrankten Lungen! Sie ist zu meiden, wenn Du es wohl mit Dir selbst meinst.

"Waschen und baden!" — das sind zweite Gebote, die der Lungengruan recht häufig erfüllen soll. Für ihn ist die Hautpflege von der allergrößten Bedeutung. Häufige Waschungen des ganzen Körpers, regelmäßiger Gebrauch von Bädern — kurz andauernde kalte Woll- oder Brausebäder im Sommer — härtet auch den Körper des Lungengruanen gegen für ihn doppelt nachtheilige Wittringseinflüsse ab. Hand in Hand mit der Hautpflege aber muß eine energische Mundpflege gehen. Täglich mehrmals Ansprühlungen des Mundes mit Wasser, kräftiges Buzen der Zähne mit einer Bürste, die indessen nie von anderen Personen benutzt werden darf — Beides wird viel zum Wohlbeinden des Erkrankten beitragen.

Bei den Mundspülungen sei zugleich das Auswurfss gebütt. Seine Vernichtung ist die erste Pflicht des Lungengruanen, auf die er mit Rücksicht auf sich selbst wie auf seine Mitmenschen bedacht sein muß. Denn der Auswurf enthält die Krankheitskeime, die sich außerordentlich leicht verbreiten, wenn sie nicht vernichtet werden. Dies geschieht, indem für das Auswerfen besonders eingerichtete Spuckfläschchen oder mit Wasser halb gefüllte Spucknäpfe benutzt werden. Der Inhalt beider ist dann thunlich durch Feuer zu vernichten. Nur, wo dies gar nicht zu ermöglichen ist, muß der Inhalt sorgfältig in den Abort geschüttet werden. Jedes Auswerfen auf den Fußboden der Wohnung oder der Arbeitsstätte, ja selbst auf Wegen und Straßen führt die Gefahr weiterer Ausbreitung der Lungengruankeiten herbei.

"Was soll der Lungengruan essen und trinken?" Die Antwort darauf ist: Die Nahrung Lungengruaner Personen braucht, wenn ihre Verdauungsborgane gesund sind, keine andere Zusammensetzung zu haben, als die im Allgemeinen empfehlenswerte. Sie muß sowohl Eiweißstoffe (Milchfleisch, mittelfett, Kalbfleisch, Schweinefleisch, mager, Schafffisch, Hähnchen, marinirt, Eier, Magerfäse, Eßbrot usw.) als Fett in genügender, letzteres sogar in möglichst reichlicher Menge enthalten; besonders zu empfehlen ist der Genuss von abgekochter Milch. Alle Einseitigkeit in der Nahrung ist zu vermeiden. Zum Trinken aber ist die allergrößte Müdigkeit zu beobachten. Die gänzliche Enthaltsamkeit von grünen Getränken ist für den Lungengruanen das beste Heilmittel!

"Geh' jedem Stand aus dem Wege!" ist das nächste Gebot. Der Lungengruan wird also diesenjenigen Beschäftigungsarten, bei denen eine starke Staudentwicklung verursacht wird, meiden müssen! Er muß sie selbst dann noch meiden, wenn er genesen ist, denn mit der Rückkehr in die schädliche Beschäftigung fehrt auch nur zu leicht die Lungengruanheit zu ihm zurück. Der Lungengruan soll deshalb unter allen Umständen eine solche Beschäftigung zu erlangen suchen, bei welcher er nicht genötigt ist, staubhaltige Luft einzutählen. Am verderblichsten ist der feine Stein- und Stahlstaub, der Staub von Holzbearbeitungsmaschinen, von Wolle, Baumwolle, Leinen und Federn, von Mehl u. s. w. Ist das Einatmen solchen Staubes nicht ganz zu vermeiden, so hat der Lungengruan einen Aspirator zu benützen oder altemindestens während der Beschäftigung in mit solchem Staub erfüllter Luft ein feuchtes Tuch vor den Mund zu binden.

"Erkalte Dich nicht!" Diese Mahnung ist leichter zu befolgen, als der Late denkt. Gerüth der Lungengruan in Schweiz — wovor er sich hüten soll — so soll er mit einem rauen Tuche Rücken und Brust stark trocken. Hat er sich aber erkältet, so soll er sofort eine Schwitzkur im Bett unternehmen, der er am zweckmäßigsten eine kräftige Übung unter der Bettdecke mit raschem Wechsel der Leibwäsch'e folgen läßt.

Zu den Pflichten, die der Lungengruan sich selbst gegenüber hat, gesellt sich die Pflicht gegen Andere. Er hat deshalb im Zusammenleben mit Anderen die größte Vorsicht walten zu lassen, namentlich im

Verkehr mit den Mitgliedern der eigenen Familie.

Das sind die wesentlichsten Ratshülage, deren strikte Befolgung dem Lungengruan die Garantie einer längeren Lebensdauer gibt. Und es gehört eigentlich so wenig dazu, sie zu befolgen! Ein wenig Selbstüberredung im Anfang — das ist alles. Denn der Kraule, der bei Befolgung dieser einfachen Ratshülage den in ihnen ruhenden Segen erkennt, wird sie sich zur Rücksicht seines ganzen Lebens machen!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Verwaltungen, um eine schnelle und thatkräftige Unterstützung der zahlreichen jetzt stattfindenden Klumpen zu ermöglichen, alle irgend erreichbaren Geldbestände umgehend nach hier einzufinden.

Sodann ersuchen wir dieseljenigen Verwaltungen, die über die Protokolle von der 2. ordentlichen Generalversammlung noch nicht abgerechnet haben, dies umgehend zu thun, andernfalls wir deren Namen so lange veröffentlichen werden, bis die Abrechnung erfolgt ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,
Medienstraße 160, I,
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld einnahmt ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klemptner.

Bielefeld. Am 9. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Klemptner statt zwecks Gründung einer Sektion. Genoss Bunte machte die Anwesenden mit dem Zweck und Ruhm des D. M. B. bekannt. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag wählten sich 19 Kollegen zum Beiritt. Bis zur Versammlung am 20. Juni hatten sich weitere 19 Kollegen als Mitglieder angemeldet. Dies wäre ungefähr die Hälfte der hier arbeitenden Kollegen; wir hoffen aber in kurzer Zeit ziemlich alle in den Verband zu holen, denn der Lohn hier in Bielefeld steht keineswegs so, daß wir nicht auch einmal an eine Verbesserung unserer Lage zu denken brauchen, welche nur durch eine kräftige Organisation zu erwirken ist. Der Durchschnittslohn ist M. 2,75, nur ganz Wenigen ist es vergönnt, etwas mehr zu verdienen; jedoch gibt es auch Meister, welche sich nicht genügen, ihren Gehilfen M. 2,50 anzubieten. Bei der jetzt so sehr in Aufschwung begriffenen Metallindustrie ist es endlich Zeit, einmal an eine Verbesserung unserer Lage zu denken. Den uns noch fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Organisiert Euch, damit wir vereint unser Wohl verfechten können. Denn Einigkeit macht stark. — Die Adresse unseres Bevollmächtigten ist: A. Schud, Meineistraße 8; des Kassiers: C. Paulsloh, Waldeckstr. 10.

Wien. Lohnbewegung der Spengler. Montag, den 6. Juli fand in der Volkskasse des neuen Rathauses eine freie Spenglerarbeiterversammlung statt. Zu dieser hatten die Vertreter der Gehilfen keinen Zugang. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, war die Versammlung gut besucht und wurde sehr lebhaft über die Forderungen der Gehilfen diskutirt. Der Referent des Vollzugsausschusses erklärte, daß die ersten drei Punkte: 1) Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, 2) 15prozentige Lohn erhöhung, 3) Minimallohn 10 fl. unannehmbar seien. Auch wurde von einigen naiven Geistern befürwortet, man solle sich auf den Protagonistpunkt stellen und alle Forderungen rund abwenden. Nachdem diese auf die Unvorsichtigkeit dieser Handlung durch den Genossenschaftsvorsteher aufmerksam gemacht worden sind, wurde beantragt: "Der Vollzugsausschuss sei kompetent, mit den Gehilfen einen Ausgleich auf gütlichem Wege anzubahnen und hierzu die nöthigen Schritte zu veranlassen." Alle Anfragen u. s. w. bezüglich der Lohnbewegung sind an das Aktionskomitee, VII. Bez., Rittergasse 6, Bauer's Gasthaus, zu richten, auch ist dort das Komitee jeden Abend nach 6 Uhr zu sprechen. Zugang von Spenglern nach Wien ist strengstens fern zu halten!

Metall-Arbeiter.

Berlin. Achtung, Metallarbeiter! Die Firma "Ehlop" (Inhaber Mehlis u. Behrendt), Berlin N., Paulstr. 24, sucht z. B. im Essener "Generalanzeiger" tüchtige Schlosser und Montureure zu hohen Löhnern auf dauernde Beschäftigung. Wir machen nun die Metallarbeiter allerorts darauf

aufmerksam, daß in Berlin eine große Zahl von Schlossern und Monteuren arbeitslos ist, und daß sich außerdem die Berliner Metallarbeiter seit dem 1. Mai im Kampfe gegen die Röhrenmänner befinden, daß mehrere Hundert ausgesperrt sind. Arbeitskräfte sind in Berlin also genügend vorhanden, um einem eventuellen Arbeitermangel beim "Clylop" abzuholzen, wenn die Verhältnisse in der That so wären, wie die Firma angibt. Es ist ein von Berliner Unternehmen mit Vorliebe gebrauchtes Mittel, Arbeitskräfte nach hier durch Versprechungen herauszuziehen, trotzdem hier Hunderte von Arbeitern arbeitslos sind, um dadurch auf die noch in Arbeit stehenden Arbeiter einen Druck auszuüben und deren Lebenshaltung verschlechtern zu können. Die "hohen Löhne", zu welchen der "Clylop" Arbeitskräfte sucht, stellen sich in Wirklichkeit auf 55—50,- pro Stunde, und bei den hiesigen Preisen für Lebensbedürfnisse und Wohnungsmieten sind diese "hohen Löhne" einfach unzureichend für den Arbeiter. Also nochmals Kollegen: Lasset Euch durch die angeblich "hohen Löhne" nicht verleiten nach Berlin zu kommen. Halte vielmehr den Zugang eifrig fern und werdet nicht den Berliner Kollegen gegenüber zu hohndrücken. Näheres im nächsten Versammlungsbericht.

Mit solidarischem Gruss
Die Agitationsskommission des D. M.-B. für Brandenburg und Pommern.

J. A.: Hermann Faber, Berlin W., Fleischmarktstraße 15.

Berlin. Richtung, deutsche Metallarbeiter! Briefe und Anfragen über Organisationsangelegenheiten, gleichviel welcher Art, auch über gegenwärtige Lohnbewegungen, ersuchen wir nur an unser hierorts errichtetes Central-Bureau, Berlin-B., Fischerstr. 22, zu richten.

Die Ortsverwaltung Berlin des D. M.-B.

J. A.: Friedr. Hofmann.

Berlin. Am 1. Juli hielt der D. M.-B. Bezirk 5 (Südost) seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt hielt Genosse Pötzl einen Vortrag über "Beleidigung des Privateigentums". Bei Punkt 3 legt Kollege Sedlmeier sein Amt als Schriftführer nieder, an dessen Stelle wurde Frau Wedrich gewählt. Es kamen sodann verschiedene Missstände bei der Firma Marold zur Sprache, die erst am 30. Juni einen Arbeiter gemahngestellt und denselben allerlei schöne Beinamen mit auf den Weg gab. Herr Marold erlaubte sich sogar, dem Arbeiter zum Abgang in's Gefäß zu spucken. Auch sind viele der dort beschäftigten Arbeiter der Ansicht, daß, wenn der "Vorwärts" nicht alles veröffentlichte, es besser sein würde, da sich Marold über die Veröffentlichungen im "Vorwärts" sehr geärgert. (Das ist gesund. Red.) An Stelle eines zum Militärdienst eingezogenen Kollegen wurde Kollege Dunker als Stellvertreter gewählt. Ein Antrag des Kollegen Kunert, dahin gehend, daß Vertrauensleute, die drei aufeinanderfolgende Mitgliederversammlungen oder Vertrauensmännerversammlungen ohne Vertreter fehlen, von der Vertrauensmännerliste gestrichen werden, gelangt einstimmig zur Annahme.

Baunatal. Ich fühle mich veranlaßt, die Zustände in der Waggon- und Feuerlöschmaschinenfabrik von Paul Endwig in die Deutlichkeit zu bringen. In dieser Fabrik sind 15 Arbeiter beschäftigt, darunter 6 Lehrlinge. Auf die einzelnen Berufe verteilt kommen auf 5 Schmiedegehilfen 2 Lehrlinge, 1 Wagner 2 Lehrlinge, 2 Sattler 2 Lehrlinge, außer diesen ist noch 1 Geselle vorhanden. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden, von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends mit einstündiger Mittagspause. Lehrlinge unter 16 Jahren müssen ebenso lange schlafen, obwohl in einem Anschlag die gesetzlichen Pausen bekannt gewesen sind. Betonieren muß ich noch, daß die Stunden von 5—6 und von 7—8 Uhr als Überstunden bezahlt werden, natürlich nur für Gehilfen, für Lehrlinge gibt es überhaupt keine Bezahlung. Was nun die Bezahlung anbelangt, so steht die Fabrik in dem Stand, die schlechtesten Löhne am Platz zu bezahlen. Ausgelernte erhalten den vorliegenden Lohn von 2—2,50 täglich einschließlich Kosten. Gehilfe können es bis zu 5, 6 und 8,- bringen. Das sind aber schon Ausnahmen. Die Behandlung ist diesen Gehilfen angemessen. Vor Atem thut sich in dieser Beziehung der Obergeselle in der Schmiede horribil, der sich selbst gerne als den Tyrannen in der Fabrik bezeichnet. Der selbe dürfte wohl auch noch bei Kollegen, welche früher hier arbeiteten, in gutem Andenken stehen, denn einem solchen Helden (wie liegt eine andere Bezeichnung näher) begegnet man so leicht nicht wieder. Bezeichnungen wie "Schabauer", "Schweinskopf" usw., das sind die Ausdrücke im Höflichkeitsschlüssel des Herrn Unterbürger. Es wäre noch Vieles zu erwähnen, doch will ich den Raum unseres Organs nicht zu sehr in Anspruch nehmen, behalte mir aber vor, auf diese Werksparte aufzuspringen, wenn dies in der gründliche Theil, später folgt mehr.

Gotha. Am 4. Juli fand hier eine außerordentliche Generalversammlung des

D. M.-B. statt, welche schon am 27. Juni stattfinden sollte. Diese wurde aber von unserm neuen Polizeiinspektor verboten wegen Nichtanmeldung. Die Anmeldung war ja versäumt, aber schon von der zu Neujahr gewählten Ortsverwaltung. Der Herr Inspektor ist "bewaffnet" „mit scharfen Blick“ gegen die moderne Bewegung, und er wird auch suchen uns „näher zu kommen“, denn ein Mitglied der Ortsverwaltung hat bereits eine Vorladung erhalten. — Nachdem die Beiträge fassiert und 3 neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde im zweiten Punkt Kollege Auglisch mit 32 gegen 3 Stimmen als Bevollmächtigter gewählt. Als Kassier: Hesse mit 27 gegen 9 Stimmen. Eine allgemeine Beurteilung herrscht nun wieder in den Reihen der Mitglieder, daß eine energische und feste Person an der Spitze unserer Zahlstelle steht, nachdem wir in diesem Jahre schon den dritten Bevollmächtigten und ebenso den dritten Kassier zu wählen hatten. Dann wurde bekannt gegeben, daß das geplante Sommervergnügen am Sonnabend, den 25. Juli, in Döring's Gelehrtenhaus stattfindet, nähere Bekanntmungen aber noch später bekannt gegeben werden. Zu diesem Fest laden wir hiermit die unserer Zahlstelle angehörenden Mitglieder in Bergedorf, Senftenberg und Südben freudlich ein. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: P. Auglisch, Berlinerstr. 76; des Kassiers: P. Hesse, Bellevuestraße 33. Alle Sendungen sind an den Bevollmächtigten zu adressieren.

Cimbsbüttel. Mitglieder-Versammlung am 20. Juni. Zum ersten Punkt erstattet Kollege Bergmann Bericht von den Verhandlungen in drei Sitzungen des Gewerkschaftsrates in Hamburg. Sein Bericht über die stattgefundenen Vorstandssitzungen sämtlicher Sektionen in Hamburg berichtet Weinert, daß Kollege Birner in den Ausschuss der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreter des D. M.-B. gewählt wurde. Coll. Alte habe den Auspruch der Arbeiter A. Fleck's Sohne, Amsinckstraße, Erwähnung gethan und die Vorstände um Unterstützung in jeder Hinsicht gebeten. Der Bericht der Arbeiter von der unparteiischen Kommission und Anerkennungen des Herrn Fleck veranlaßten das Vorstandsmitglied Weinert zu erklären, daß die Metallarbeiter Hamburgs, im Besonderen die Schlosser, mittelst ihrer gewerkschaftlichen Organisation gegen den Verband der Eisenindustriellen nichts vermögen zur Verbesserung ihrer Lage. Er suchte das zu beweisen durch seine eigenen Erfahrungen. Birner schloß sich im Besonderen die Ausführungen an, er glaubte es thun zu müssen, indem er die Neuerung des Fleck: die Unternehmer planten eine Auspeitung jämmerlicher organisirter Arbeiter Hamburgs, als baare Münze nahm. Mit 19 gegen 2 Stimmen gaben die Vorstände ihr Versprechen, die Auszügerinnen zu unterstützen. Sie demonstrierten zugleich gegen diese Ansichten und befürworteten ihr Vertrauen, mittelst ihrer gewerkschaftlichen Organisation Vortheile für die Arbeiter, sowie den Unternehmern zufügung vor ihrer Organisation abzuringen, gleich den englischen Brüdern, deren Arbeitnehmer gewanngt wurden, mit ihnen als Vertreter der Arbeiterkräft zu rechnen und über deren Preis zu verhandeln. Die Drohungen des Fleck seien einer und hätten nur den Zweck haben sollen, die Arbeiter einzuschüchtern. So wie die Verhältnisse liegen, ist es einem Sieg der Arbeiter nicht zu zweifeln, und neben die Vorstände die Verantwortung auf sich. Im Vorjahr wurde in dieser Sitzung durch eine Dreimänner-Kommission eine Beschwerde eines in der Herberge übernachteten Kollegen, die Sanferien bei Bettten bereitend, untersucht und als nicht der Wahrheit entsprechend erledigt. In diesem Bericht fasste ich eine sehr lebhafte Debatte. — Straße gab noch die Meinung Ausdruck, daß es der Organisation nicht zum Vortheil gereiche, wenn unsere führenden jämmerlichen Ausrichten äußern, die mit dazu angehören sind, Verwirrung unter den Arbeitern anzurichten. Er sei der Überzeugung, man kann gegenwärtig nicht zu erreichen sei, weil die Organisation noch zu jenseit ist, so beweisen doch die Thalassien, daß sie die Organisationen von den Schlägen der früheren Jahre erstanden und sei kein Grund, die gewerkschaftliche Organisation der Dienstboten bezügl. der Schlosser, Dreher und Maschinenebauer Hamburgs für ansäsig zu erklären, nur eine Befreiung der traurigen Lage herbeizuführen. Aguirre: Jeder nur fleißig für die Organisation, so werde sie aus ersterer und kostbarer werden. So werde auch unter Arbeitsnachweis, wenn auch einige Fehler gemacht sind, mit der Zeit besser funktionieren. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, einzelne Fehler der Arbeitsnachweiskommission zu rügen und für ihre Befestigung zu sorgen.

Gablenz. Am 11. Juli fand in Leonhardt's Restaurant eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Kollegen Kramann; 2. Dielegitimation zur Konferenz der südlichen Metallarbeiter in Weimar. Wegen schwagen

Besuchs wurde nur der zweite Punkt erledigt. Die Diskussion darüber war ziemlich reg, und es wurde als Delegierter Klaus Felber gewählt. Am Schluss wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Mitglieder die Versammlungen besser besuchen und etwas pünktlicher erscheinen möchten.

Karlsruhe. Berichtsgung. In meinem Bericht in Nr. 28, 6. Seite, 2. Spalte sind zwei Druckschriften zu verzeichnen. Der erste ist: es soll statt "Mayer" heißen Mayer; der zweite besteht darin, daß es statt achtstündige elfstündige heißen soll. Es soll heißen: "Abschaffung der elfstündigen Arbeitszeit." — Der Streit ist inzwischen zu Gunsten der Arbeiter nach siebenstätigiger Dauer beendet. Der vorher so protesthaft aufstrebende Fabrikant trat, vermutlich einem höheren Druck nachgebend, mit den gewählten Kommission bereitwillig in Unterhandlung und genehmigte folgende Forderungen bis auf eine. 1) Elfstündige Arbeitszeit. 2) Einführung eines Arbeiterausschusses. 3) Maßregelungen der Streikenden dürfen nicht stattfinden. 4) Vierzehntägige Lohnzahlung. Letzteres wurde nicht bewilligt. Wir haben vierwochentliche Lohnzahlung mit vierzehntägiger Abschlagszahlung.

Neumünster. So selten wie von hier aus etwas berichtet wird, so wenig Gutes ist es auch gewöhnlich. Könnten wir vor ca. 1½ Jahren einen erheblichen Mitgliederzuwachs verzeichnen, so können wir jetzt leider wieder das Gegenthell konstatiren. Als z. B. die famous Illustriertegelehrte im Reichstag eingebracht wurde, da gab's für viele der damals neugewonnenen Mitglieder aus der hiesigen königl. Steppaturwerkstatt kein Halten mehr, zu Dutzenden stießen sie damals wieder ab. Das ist denn wohl auch der Grund, warum so viele von den den Stammbildenden Kollegen den Mut verloren. Wenn sonst könnten wir es uns nicht erklären, wie es kommt, daß die Versammlungen immer schlechter besucht werden. Die hiesigen Arbeitsverhältnisse sind doch gerade auch nicht berartige, daß die hiesigen Metallarbeiter sagen könnten, wir brauchen keine Organisation, sondern wie wir in späteren Berichten zeigen werden, ist es notwendig, daß sich auch die hiesigen Kollegen sich enger zusammenziehen, damit sie sowohl den Kapitalisten als wie den Beamten gerüstet gegenüberstehen. Dies einschend, hat denn auch die legte Verlauterung beschlossen, durch Flugblattverbreitung usw. eine energische Agitation in's Leben zu rufen. Da hier aber jeder Kollege mit seiner Kraft eintreten muß, so fordern wir auf, in der nächsten Versammlung zahlreich zu erscheinen, damit das begonnene Werk ein unsern Wünschen entsprechend wird.

Stenstadt i. W. Wie müssen leider berichten, daß die hiesige Bewegung in Betreff der Maschinenfabrik von Houch & Mödder nicht zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Die Streikenden sind bis jetzt bis auf 2, die hier enderweitig Arbeit gefunden haben, abgereist. Da jetzt hier keine Kontrolle mehr herrschen kann, ist die Sperrre in der letzten Mitgliederversammlung aufgehoben worden. In Bezug auf die z. B. aufgestellte Forderung von Verbundengen und Schutzvorrichtungen ist bis jetzt in der Fabrik noch nichts getan und ist heute, 6. Juli, ein schwerer Unfall passiert in der Fabrik vorgekommen. Der Schlosserleiter Gardelin wollte den Betriebstrennen zur Transmissions auflegen, wurde aber dabei von der Welle erfaßt, mehrere Male herumgeschleudert, sodass ihm beide Oberarme und Oberstiefel zerstört wurden. Nachdem er verblutet war, wurde er per Wagen nach Ludwigsburg in das Stiftliche Spital gebracht, wo er noch lebend angekommen ist.

Spremberg. In unserer letzten Versammlung beschlossen wir, die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. Es sei nur die Maschinenbauanstalt und Metallgießerei von Rudolf Schneider hervorgehoben. Der Meister, als grob bekannt, behandelt die Gesellen wie ein Stück Vieh. Als legt beim Aufspannen eine Schelde sprang, geriet der Meister in Wuth, ging auf den betreffenden Gehilfen zu und sah ihn beim Gerät, hämmerte ihn und warf ihn auf die Bank. Als der Gehilfe nun die Werkstatt verließ, jollte er erst noch 14 Tage füllen und er mußte also erst, um seine Papiere zu bekommen, den Klägerweg begangen. Dann war es dem Fabrikanten für 17,- bei 11stündigter Arbeitszeit auch noch nicht geangt gearbeitet, was an 2 Drehbänken gefürt worden war. Wir wollen es weiter so tun lassen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Barlach. In einer am 23. Mai im Gasthaus zur "Fortuna" abgehaltenen Besprechung der Barlacher wurde beschlossen, für die Schlosser eine Sektion des D. M.-B. zu gründen. In der darauffolgenden Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Gottl. Bartsch, Betriebsleiter, Schillerstr. 15 IV, Karl Löns, Hartmannstr. 8, als Kassier, Fritsch, Städtele und Sonnengässer als Revis-

oren. Als Verkehrslokal wurde das Gasthaus zur "Fortuna" bestimmt. Deshalb finden auch die regelmäßigen Versammlungen statt. Die Mitgliederzahl beträgt bis jetzt ca. 40, eine noch kleine Zahl im Verhältnis zu den hier beschäftigten Baushlossern. Deshalb ist es jetzt Pflicht der Kollegen, dafür zu agieren, daß die indifferenten Kollegen sich uns anschließen, damit wir endlich auch einmal das erreichen, was in anderen Branchen bereits überall eingeführt ist: die 10stündige Arbeitszeit. Auch die Bohrverhältnisse lassen sehr viel zu wünschen übrig. Sollen aber hierin Änderungen geschaffen werden, so ist es nötig, daß wir eine organisierte Macht hinter uns haben. Deshalb, Baushlosser von Karlsruhe, lasst endlich den Schleibrrian fahren und schickt Euch der Organisation an. Denn nur dann werden wir etwas erreichen.

Gerichts-Zeitung.

Ist die Bestimmung der Arbeitsordnung über tägliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch auf den Arbeiter anwendbar, dem eine bestimmte Arbeit übertragen ist, und der hierbei „im Akkord“, d. h. nach Miete des Fortschreitens der Arbeit, bezahlt wird? (Urteil des Gewerbege richts Berlin, Kammer 8, Vorsitzender: Magistratdoktor Hellwig.)

Der Kläger ist von der Verwaltung der Gaswerke der Stadt Berlin als Arbeiter angeworben worden und zwar ist er einem Rohrleger als Hilfsarbeiter zugethieilt worden, der mit der Legung der Gasleitung in dem Geweindeschlupfgebäude in der Goethestraße betraut war. Die ganze zu verlegende Leitung umfaßte etwa 2000 Meter; für den Meter verlegter Leitung ist ein Akkordsatz von 40 Pfennig zugesetzt worden, der in angemessener Weise zwischen dem Rohrleger und seinem Hilfsarbeiter zu vertheilen war. Der Kläger fordert den Lohn für die letzten 500 Meter verlegter Leitung mit 19,- pro Meter, zusammen 95,-. Beklagter wendet ein, daß zur Vollendung des Akkords gehöre, daß die Gasmessereinrichtung und die Legung der Verbindungsrohre mit der Gasrohrleitung, für welche Arbeiten eine besondere Vergütung nicht gezahlt werde, ordnungswäig ausgeführt werde. Diese Arbeiten seien bis jetzt noch nicht beendet worden. Bevor sie begonnen worden seien, sei der Kläger am 22. Juli entlassen worden. Die Entlassung des Klägers ohne vorherige Kündigung sei nach der für die städtischen Gasanstalten geltenden Arbeitsordnung zu lässig gewesen. Als der Kläger entlassen worden sei, sei die leichtere Arbeit brenet gewesen, während die schwerere noch bevor gestanden habe, die von dem an Stelle des Klägers eingestellten neuen Hilfsarbeiter zu leisten gewesen sei. Es lasse sich zur Zeit überhaupt nicht berechnen, welcher Rohrleiter noch zu stehé. Der Beklagte hat sich ebenfalls bereit erklärt, dem Kläger dasjenige von dem Akkordlohn noch auszuzahlen, was nach Bezahlung des für die Gasmessereinrichtung angenommenen Hilfsarbeiters noch übrig bleibt.

Die Forderung des Klägers wurde für begründet erachtet aus folgenden Gründen. Der Kläger gründet seine Forderung darauf, daß am 22. Juli, dem Tage seiner Entlassung, 500 Meter Rohrleitung verlegt waren, für die der Akkordlohn noch nicht gezahlt worden war; er läßt den Umstand unberücksichtigt, daß noch die Gasmessereinrichtung herzustellen und das Verbindungsrohr zu verlegen war, wofür eine besondere Vergütung nicht bezahlt werden sollte, so daß seine Forderung, wenn er an diesen Arbeiten noch Theil genommen hätte, sich nicht erhöht haben würde. Die Entscheidung hängt davon ab, welchen Einfluss die vor beendigter Akkordarbeit erfolgte Entlassung des Klägers auf seine Lohnforderung hat. Nach der vorgelegten und anerkannten Arbeitsordnung unter Nr. II findet eine gegenseitige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses nicht statt, die Lösung kann zu jeder Zeit erfolgen. Unter Nr. 4 ist bestimmt, daß der Lohn entweder nach einem Tages- oder Stundenlohnrate oder nach einer Akkorddage zu berechnen ist. Nach Nr. IV Abs. 3 hat jeder Arbeiter, welcher eine übernommene Akkordarbeit durch eigenes Verschulden nicht beendigt, für die verwendete Zeit nur Anspruch auf denjenigen Lohn, welcher ihm bei Beschäftigung im Tagelohn zusteht.

Das Gewerbege richt ist jedoch der Ansicht gewesen, daß diese Bestimmungen im vorliegenden Falle unberücksichtigt bleiben müssen, weil es sich nicht um Akkordsatz und Akkordarbeit im Sinne der Arbeitsordnung handelt. Es ist vielmehr mit den die Rohrlegerarbeiten ausführenden Arbeitern, also dem Rohrleger und dem ihm beigegebenen Kläger ein Akkordvertrag derart geschlossen worden, daß ihnen die Legung der Rohrleitung in dem Schlupfgebäude als Ganzes gegen einen bestimmten Entgelt übertragen worden ist. Das Gewerbege richt erachtet deshalb die Entlassung des Klägers vor Ge-

endigung des übernommenen Akkords für unzulässig und die in der Arbeitsordnung enthaltene Bestimmung über die jederzeitige Entlassung für die Dauer des Accordes für aufgehoben. Die vorherige Entlassung des Klägers kann deshalb einen Einsturz auf seine Lohnforderung nicht haben; er hat nicht einen Lohnsatz im Verhältnis der von ihm geleisteten zu der noch zu leistenden Arbeit, sondern benötigt einen Lohn zu fordern, der ihm nach beendigten Accorden noch zugeschanden haben würde.

„Das Gewerbegericht.“

Vermischtes.

Fabrikinspektion in Hessen. Nunmehr sind auch die Jahresberichte für 1895 der beiden hessischen Beamten (noch immer nur als Beilage der „Darmstädter Zeitung“) erschienen. Die Zahl der ihnen unterstehenden Betriebe ist von 1518 mit 54 918 Arbeitern in 1894 auf 1585 mit 57 266 Arbeitern, nämlich 40 777 männlichen und 1934 weiblichen Jugendlichen und 7 Kindern gewachsen. Revidirt wurden diesmal die Beihälften von 41 817 statt nur von 34 347 Arbeitern in 1894; aber das Personal, bestehend aus zwei Inspektoren und zwei Assistenten, reicht noch nicht einmal aus, um auch nur eine größere Anzahl von Kleinbetrieben und die Durchführung der Sonntagsruhe zu kontrolliren. Dafür verkehrt namentlich der Mainzer Inspektor für Rhein- und Oberhessen sehr unbeschwert mit den Arbeiterorganisationen, denen er nach seiner Aussage reiche Uebung verdankt. Sehr im Argen liegt noch immer die Bearbeitung der Inspektionsstatistik. Feststellen lässt sich aus den mangelhaft bearbeiteten Bissern, daß die Frauenarbeit namentlich in der Zigarren- und Lederindustrie gewaltig zunimmt und die Männerarbeit verdrängt. Auch die Haushaltsindustrie breite sich in mehreren Industrien, namentlich in der Zigarren-, Perlen- und Hasenhaarindustrie auffällig aus, weil die Unternehmer hier mit geringeren Spesen arbeiten können. Der Inspektor des 2. Bezirks erklärt deshalb die Unterstellung der Haushaltsindustrie unter Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion für dringend geboten. Die Beamten konstatiren die volle Bewährung des Elftundertages für Arbeiterinnen und platzieren beide für Einführung eines Maximalarbeitsstages auch für männliche Arbeiter. Der Eine hält einstweilen den Elftundertag für die beste Lösung, weil Männer und Frauen nicht verschiedene Arbeitszeiten haben könnten, der Andere dagegen schreibt: „Der Zehnstdentag, unter Wahrung der für die einzelnen Industrien erforderlichen speziellen Freiheiten, erscheint als eine ohne große Schwierigkeiten durchzuführende Forderung und als eine Maßregel, welche zahlreichen, aus einer übermäßigen ausgedehnten Arbeitszeit entspringenden, die Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Missständen entgegenzuwirken geeignet ist. Sind doch zahlreiche Unglücksfälle mit Sicherheit auf eine verunlückte Spannkraft des Körpers und im Nachlassen der vollen Aufmerksamkeit durch Überanstrengung bei übermäßiger Arbeitsdauer zurückgeführt worden. Zur Begründung vorstehender Ausführung führe ich noch folgende Zahlen aus den diesjährigen mittels Fragebogen vorgenommenen Erhebungen an. Es wurden 211 Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern untersucht und dabei erwittelt, daß eine 12stündige absolute Arbeitszeit in drei Betrieben, eine 11stündige absolute Arbeitszeit in 30 Betrieben, eine 10—10½stündige absolute Arbeitszeit in 152 Betrieben, eine unter 10stündige absolute Arbeitszeit in 26 Betrieben stattfand. D. h. 84 Proz. sämtlicher Fabriken würden bei einer gesetzlich eingeführten 10stündigen absoluten Arbeitszeit in keiner Weise beruhet werden, vorausgesetzt, daß für bestimmte Seiten eine innerhalb gewisser Grenzen sich bewegende Überarbeit zugelassen würde.“ Von der kommunalen Sozialpolitik in Hessen können beide Beamte nichts Nennbares berichten: in Darmstadt steht die Errichtung eines Gewerbegerichts, in Mainz diejenige eines Arbeitsamts noch immer auf Schwierigkeiten. Den Reichsbehörden gegenüber rügt der Beamte des zweiten Bezirks sehr richtig, daß der Entwurf von Schutz-Vorschriften für Buchdruckereien der Inspektion gar nicht vorgelegen hat. Auffällig laktisch und optimistisch sprechen sich die Beamten über die allgemeine wirtschaftliche Lage des Arbeiters aus, obgleich derjenige des 2. Bezirks das Durchschnittseinkommen eines verheiratheten Arbeiters in Mainz mit 1000 M. jährlich bei 210—270 M. Wohnungsausgabe notiert und obgleich der Beamte des 1. Bezirks wieder eine bei Gelegenheit der Unfalluntersuchungen aufgenommene Lohnabelle mitteilte, nach welcher die höchsten Löhne 24 M., die meisten 12—18 M. und einer für eine Bäckerin von 21 Jahren sogar nur 7 M. wöchentlich betragen. Der Gesamteindruck der Jahresberichte geht dahin, daß der Beamte des 1. Bezirks bei Weitem nicht so sorgfältig und eingehend beobachtet und be-

richtet, als derjenige des zweiten, doch aber auch dieser die Erfordernisse der Arbeiter außerhalb der Fabrik noch genauer studiren muß. Werthvoll erscheint gegenüber den bekannten Parlamentsverhandlungen der letzten Wochen die scharfe Betonung der Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines Maximalarbeitsstages auch für männliche erwachsene Arbeiter durch die neuen hessischen Inspektionsberichte.

Ein Fabrikinspektor nach dem Herzen der Unternehmer ist der Leipziger Beamte. Zum haben's die Arbeitsbedingungen angehau, so daß er, einzige in seiner Art, auf jede Lohnbewegung losshaut und rauskommt. Er beschreibt die Leipziger Lohnbewegungen im Jahre 1895 und erschilbert fast keinen Fall, ohne von „aufrührerischem Verhalten“, von „unruhigem, zur Widerlichkeit neigendem Verhalten“, von „Unstern zur Unzufriedenheit“, von „Umlauf“ und „Aehnlichem“ im Stile der Unternehmerpresse zu sprechen, wo es sich um offene, ehrliche und gesetzlich erlaubte Kämpfe, um bessere Arbeitsbedingungen handelt. Wie kann man da verlangen, daß die Arbeiter einem solchen Manne Vertrauen entgegenbringen?

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdruckerei“ veröffentlicht unter der Überschrift „Handstreich auf Handstreich“ einen Artikel, in dem die Art und Weise, wie die Einführung des Tarifs seitens des Tarifausschusses bewerkstelligt wurde, in einem recht eigenhümlichen Stile er scheint und bei jedem Unbefhlligten den Eindruck hervorrufen muß, daß etwas faul sein muß im — Verbande der Buchdrucker. Der Tarifausschuss tagte am 17. und 18. Juni in Leipzig, um den Tarif möglichst schnell in's Trockne zu bringen, denn man könnte nicht wissen — durch die Strömung, welche sich dagegen gelobt hatte, könnte er hinweggeschwemmt werden. Der Tarifausschuss hat nun in seinem Protokoll „keine Silbe von den Worten vermerkt, mit denen dem Tarife Zwangskurs bei den Gehilfen verschafft werden sollte.“ „Jeder arglose Mensch“, heißt es, „mußte glauben, es würde wie gewöhnlich der Tarif an die Prinzipale versandt und ihre Zustimmung zu denselben durch Erunterzeichnen der Prinzipalschreiber zu erlangen gesucht werden.“ Das ist nun eben nicht geschehen. Im Übrigen haben die Gegner des Tarifs gemeint, daß auf die Annahme desselben so lange verzichtet werde, bis die außerordentliche Generalsammlung gesprochen habe. Nun kommt's! Der Vorstand schrieb für die Woche vom 22. bis 27. Juni die Wahlen zur außerordentlichen Generalversammlung aus. Am 1. Juli sollte der Tarif eingeführt werden seitens der Prinzipale. Vor Ablauf der Wahlen kam der gedruckte Tarif nicht zum Vorschein. Der Buchdruckerbesitzer Büxenstein, der Hauptmacher in der Tarifkommission, erhielt den Druckauftrag, und war nicht im Stande, den zwei Bogen starken Tarif vom 18. Juni bis Ende des Monats zu drucken und zu expedieren. Als die Wahlen zu Ende, da erschien mit grossem Gepläter der Tarif, „wo noch Sitzwahlen stattzufinden haben“, schreibt der „Corr.“, „erscheint er jedenfalls nicht vor dem 5. Juli.“ Dem Tarif liegt eine Aufforderung an die Gehilfen mit bei, erstens, sich unterschriftlich mit dem Tarif einverstanden zu erklären, und bei Abschnitt, auf dem diese Unterschrift steht, entweder ihrem Prinzipale zur Weiterleitung zu übergeben oder an die Adresse des Gehilfenvorstandes des Tarifausschusses einzutragen. Ein Exemplar soll durch irgend einen Gehilfen jeder Oeffizin, deren Prinzipal den Tarif noch nicht eingeführt hat, denselben zur Unterschrift vorgelegt und dann, selbst auch wenn die Unterschrift verweigert wird, an dieselbe Adresse eingesandt werden. — Aus dieser Mache geht zweifellos hervor, daß der Tarifausschuss es äußerst eilig gehabt hat, sich selbst die Rute zu binden, mit der er volle fünf Jahre gezwungen werden soll; nicht er allein, sondern alle Mitglieder des Verbandes, die vertrauensselig genug waren, auf die süßen Sirenen ihres „Führer“ zu hören und durch ihre freiwillige Mithilfe bei Einführung des Tarifs sich selbst und auch alle die, welche vor diesem Schritte warnen, in die Gefahr bringen, im Sumpfe der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit unterzugehen. In Betracht kommt ferner, daß nach dem dem Tarif beigefügten Anerkennungschein sich nur der Gehilfe allein für 5 Jahre bindet, wohingegen der Prinzipal freie Hand behält, den Tarif beliebig außer Kraft zu setzen. Wörtlich heißt es in dem Artikel des „Correspondent“ weiter: „Werfen wir dabei einen Blick auf den Tarif, den die Unternehmer in einer schmackhaften Allianz mit Gehilfenvertretern den Arbeitern anbrängen. Da sind sämtliche Verschlechterungen des Prinzipialtariffs unverändert und ungemeinlich zur Aufnahme gebracht. Die das Lehrlingsheer in's kluge messende vergrößerte Lehrlingsfata des D. B. B., der Abschlag des Gehaltsgeldes für Städte unter 6000 Einwohnern, die Be-

zahlung der Neuausgelernten mit 15 M.! Die Gehilfenschaft ist in einige weitere Klassen zerstört und bis tief in's Innere hinein geschwächt. Die neben der fünfsährigen Dauer, halbjährlichen Ablösung und den Ketten der Tariforganisation aus dem Prinzipialtarife herabhängenden „Segnungen“ des 1896er Tarifs sind mit Klauen und Nägeln festzuhalten des Schweizes unserer „Edlen“ werth! — Es wird dann ferner die Behandlung glossirt, welche sich die älteste Arbeiterorganisation Deutschlands von ihren eigenen Führern gefallen lassen müssen und die Erniedrigung, die sie zu ertragen hat. Die eben vollzogenen Wahlen haben den Prinzipialverbündeten den Beweis erbracht, daß sie sich gegen die Mehrheit ihrer Kollegen Alles erlauben dürfen.“ Der Artikel schließt mit der Binsicht, daß die gestrigste Minderheit als Gegner des Tarifs für gewaltigsten Mehrheit angeschwollen sei, dazu habe gerade die schneue Zurückhaltung des Stevenses bis nach der Wahl begetragen. Wir wünschten, der „Correspondent“ behielte Recht.

Sozialpolitik als Geist der Gesamtpolitik. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe v. Berlepsch, hat seinen Posten verlassen. Während seiner Amtszeit wurden verschiedentlich Ansätze zu sozialen Reformen gemacht, und daher wurde der Gegangene auch öfter „Minister der Sozialreform“ genannt. Neben die Aufgaben, die ein Minister für Handel und Gewerbe heute und in Zukunft in Preußen-Deutschland zu lösen hat, wollte er sein Amt recht bekleiden, spricht sich Dr. G. Gastrow in der „Sozialen Praxis“ unter eingehender Würdigung des verabschiedeten Ministers v. Berlepsch wie folgt aus: Die wichtigste Mission, die eine Zeit zu erfüllen hat, ist kein Gegenstand, der zum Hindurchwinden geeignet wäre. In unserer Zeit kann daher die Sozialpolitik nur eine Seite der Gesamtpolitik oder gar nicht betrieben werden. Der Minister für Sozialpolitik kann nicht den Bergarbeiter schützen in das Programm aufnehmen und die Ausführung von dem Belieben eines Abgeordnetenhauses abhängig machen, welches ein bloßer Ausdruck der bestehenden Klassen ist. Es ist nicht möglich, als vorsichtiger Staatsminister für das Wohl der arbeitenden Klassen einzutreten und dabei mit der Gesamtpolitik eine Gesetzesvorlage mitzumachen, welche den Freunden des Arbeitersandes den Mund verbinden will. Es hat keinen Sinn eine allmäßige Beschränkung der Arbeitszeit heranzuführen, aber die Maßregeln zur Hebung des Bildungsanbaus, welche allein erst den Gewinn freier Stunden tatsächlich werthvoll macht, einer Gesamtpolitik zu überlassen, die sich mit den Mächten der Finanzierung verbündet. Darum kann in unserer Zeit der Minister für Sozialpolitik nicht darauf verzichten, daß seine Absichten für die Klangfarbe der Regierung bestimmt sind. Er ist es, der alle Mittel der Staatsverwaltung mit dem belebenden Gedanken zu durchdringen hat, daß der Staat um aller seiner Glieder willen da ist. Daß auch die auswärtige Politik hier von nicht auszunehmen ist, daß ein Staat, der große soziale Reformen herauftauchen will, dies so wenig ohne Einfluss auf seine Nachbarstaaten thun kann, wie zu anderen Seiten andere Reformen ohne solche Beeinflussung geschaffen oder gestillt werden können, das war in der ersten Periode des Ministeriums Berlepsch deutlich erkannt. Die erste Arbeiterschutzkonferenz ist nur darum erfolglos geblieben, weil sie die einzige geblieben ist. Jede auswärtige Politik, welche wiederum in den Dienst innerer Verwaltungsinteressen gestellt wird, wird auf diesen Gedanken zurückgreifen müssen. Darin liegt aber überhaupt die Bedeutung des Ministeriums Berlepsch. Das Abwärtsgleiten während der letzten Jahre hat für weite Kreise die verlockende Versuchung geboten, den kühnen Gedanken seiner Anfangszeit zu verspotten. Der Mann, der diesen Gedanken ein zweites Mal wagen wird, ohne abwärts zu gleiten, wird der Staatsmann der Zukunft sein.

Katholische Arbeitervereine in Süddeutschland. Nach dem im Würzburger „Arbeiter“ herausgegebenen Jahresbericht für 1895 des Verbandes katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands umfaßt diese Organisation jetzt 92 Vereine (1894: 56) mit 25 175 (1894: 13 996) Mitgliedern, von denen 22 028 ordentliche sind. Auf Bayern entfallen davon 70, auf Württemberg 20, auf die Reichsstände und Baden je 1 Verein, während sich 33 weitere badische Vereine mit ca. 6000 Mitgliedern demnächst anschließen werden. In der Mainzer Diözese bestehen außerdem 50 Vereine mit ca. 10 000 Mitgliedern, sodass in ganz Süddeutschland ca. 41 000 Arbeiter in katholischen Gesellenvereinen organisiert sein dürften. Die Vorstehenden sind jetzt Geistliche, die Vorstände und Stellvertreter derselben meist Handwerker oder Arbeiter. Die Mehrzahl der Organisationen ist erst in den 90er Jahren entstanden; die beiden ältesten (1872 gegründet) sind die von Blätterer (Pfalz) und

Regensburg. Die größten derselben sind die von Würzburg Stadt und Land, (1560 und 3781 Mitglieder), die von Regensburg (888 Mitgli.), Augsburg (944 Mitgli.), München-West (500) und Ingolstadt (526 Mitglieder). Das größte Vermögen hat der Verein von Regensburg mit 32 031 M. In 39 Vereinen bestehen Sterbekassen mit 13 319 Mitgliedern, in ebensoviel Krankenkassen mit 849 Mitgliedern, außerdem vereinzelt Darlehensklassen, Mietzinskassen, Konsumvereine, Arbeitsnachweise und Volksbüros, Bibliotheken fast überall. Die Mitgliederzahlen liegen in den Sparassen belieben sich zusammen auf 142 845 M. bei 1887 Delegierten, was eine sehr geringe prozentuale Beschleunigung der Vereinsmitglieder beweist. Das Verbandsorgan „Der Arbeiter“ (München), das von einem „Heppfleißlein“ redigirt wird und dessen Mitarbeiter meist gleicher Couleur sind, hat ca. 13 000 Abonnenten, deckt jedoch seine Kosten noch nicht.

Die schwäbischen Arbeiterinnenvereine hielten fürstlich ihre Delegiertenversammlung ab. Von den acht Verbandsvereinen waren sieben vertreten. Die Versammlung beschloß fortgesetzte rege Agitation zu Gunsten der Organisation und zwar zunächst und zumeist auf dem Wege der persönlichen Überredung. Des Weiteren soll eine Broschüre herausgegeben und möglichst zahlreich verbreitet werden, welche in leicht fasslicher Weise Werth, Notwendigkeit und Zweck der Arbeiterinnenorganisation klar legt. Da jeder Kanton das Recht besitzt, neben dem eidgenössischen einen kantonalen Fabrikinspektor anzustellen, so wünschen die Arbeiterinnen, daß in letzterer Eigenschaft weibliche Inspektoren angestellt werden. Die Fabrikinspektorin soll nicht bloß Betriebe mit weiblichen Arbeitern überwachen, sondern besonders auch die Durchführung des Arbeiterinnenbeschaffegesetzes. Jeder Verein soll selbstständig in seinem Heimatkanton auf die Verwirklichung dieser Forderung hinwirken. Die Baseler und St. Gallener Organisation hat bereits um Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren petitioniert, aber noch keine Antwort erhalten. Dem Antrag des Winterthurer Vereins entsprechend, haben sämtliche Sektionen des Verbandes festgestellt, inwieweit in ihren Kantonen Schutzbestimmungen für die Dienstboten existieren. Von Zeit zu Zeit sollen die Dienstboten durch die Zeitungen aufgefordert werden, begründete Beschwerden den Vorständen der Arbeiterinnenvereine zu melden, damit diese auf Abhilfe von Missständen hinwirken können. Der Baseler Verein beantragte, die Regierung zu ersuchen, daß Überzeitarbeiter in den Fabriken nicht mehr zu bewilligen. Begründet wurde der Antrag damit, daß nach zehn bis elf Stunden fleißiger, ja angestrengter Arbeit von erfolgreicher Überarbeit nicht die Stube sein könne. Auch der Akkordarbeiter verdiente durch diese Überarbeit nicht mehr, denn was er den einen Tag durch übermäßige Arbeit mehr erzielte, das büßte er in Folge von geringerer Leistungsfähigkeit am nächsten Tage ein. Die Delegiertenversammlung erörterte noch die Vortheile einer Freilage des Sonnabend Nachmittag für die Arbeiterinnen und die Stellung zu den Arbeiterinnenheimen, sowie den Bestrebungen, die hauswirthschaftliche Ausbildung der jungen Mädchen zu fördern.

Arbeiterschutz für Metallarbeiter in England. Das vom damaligen Minister des Innern Asquith eingesetzte Komitee zur Untersuchung der Gesundheitsgefährlichkeit von Werkstätten, in denen Metalllegirungen (Gewehrlaufschaft, Glockenspeise, Messing und anderer Guss) hergestellt werden, hat eben seinen Bericht erstattet. Derselbe verweist auf die berufsmäßigen Krankheiten der Gießer, deren Erkrankungs- wie Verbesserungsorgane durch Gitschyddämpfe und andere Niederschläge in erste Mitteidenschaft gezogen zu werden pflegen. Er schlägt eine Reihe spezieller Schutzvorschriften für die erwähnten Werkstätten vor, die behörlich auf ihre Tauglichkeit zu prüfen wären und wenigstens alle neun Monate gründlich gereinigt und geweicht werden sollen; weiter sollen besondere Anordnungen für Waschvorrichtungen getroffen werden; Frauen sollen in solchen Werkstätten nicht beschäftigt werden dürfen, und andere Vorsichtsmäßigkeiten, wie das Tragen von Transpiratoren während des Gussprozesses, Milchtrinken, häufiges Waschen usw., sollen der Arbeiterschaft angelegerichtet empfohlen werden.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. C. W. Dieg's Verlag) ist soeben das 41. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Bürgerliches Proletariat. — Kritinelle Anthropologie und Sozialismus. Von Enrico Ferri. — Der Sozialpatriotismus in Polen. Von Rosa Luxemburg. — Physiologische Kriterien zur Bestimmung der Stunde des Arbeitstages. Von Prof. I. Setchonow. Deutscher von O. G. — Litterarisches Rundschau. —

